

## Protokoll 08/2017

**Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 29. August 2017, 17.00 – 22.15 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die achte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Christoph Iten, Stefan Moos und Anna Spescha; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 27. Juni 2017
2.	Vereidigung Cornelia Stierli, SVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin Martine Meng)
3.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4.	Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); 2. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2392.2 vom 31. Januar 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2392.3 aus den Sitzungen vom 7. März, 28. März, 2. Mai und 20. Juni 2017 Antrag David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement: Erweiterung der Hochhauszonen im Herti Anträge David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement: Änderungen des § 9 Antrag Benny Elsener, CVP, Stefan Moos, FDP, und Gregor R. Bruhin, SVP, vom 17. August 2017 betreffend Perimeter Hochhauszone III Anträge Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 17. August 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement betreffend die §§ 5, 6, 7, 9, 13, 14 Antrag Martin Eisenring, CVP, vom 17. August 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement betreffend § 6
5.	Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.4 vom 20. Juni 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2424.5 vom 3. Juli 2017
6.	Unterer Postplatz: Sanierung und Umgestaltung; Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2452 vom 23. Mai 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2452.1 vom 20. Juni 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2452.2 vom 3. Juli 2017
7.	Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2440 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2440.1 vom 7. Juni 2017
8.	Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020: Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2439 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2439.1 vom 3. Juli 2017
9.	Verein Chollerhalle: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis-2020 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2441 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2442.1 vom 3. Juli 2017
10.	Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2441 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2441.1 vom 7. Juni 2017
11.	Theater Casino Zug: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2449 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2449.1 vom 7. Juni 2017

12.	Interessensgemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2443 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2443.1 vom 3. Juli 2017
13.	Altersbetreuung: Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (SRZ 631.1) vom 2. Oktober 1973; Aufhebung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2444 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2444.1 vom 3. Juli 2017
14.	Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 27. Juni 2017**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 7 vom 27. Juni 2017**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Vereidigung Cornelia Stierli, SVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin von Martine Meng)

**Ratspräsident Hugo Halter:** An der letzten Sitzung wurde Martine Meng aus dem Rat verabschiedet. Im Namen des GGR und der Stadt Zug dankt Ratspräsident Hugo Halter der Zurückgetretenen nochmals für deren Einsatz im Grossen Gemeinderat. Cornelia Stierli hat sich bereit erklärt, ab sofort für die SVP im GGR tätig zu sein. Ratspräsident Hug Halter freut sich, Cornelia Stierli als neue Ratskollegin in diesem Rat aufzunehmen. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest die Eidesformel vor.

**Cornelia Stierli** antwortet mit den Worten: ich schwöre es.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Cornelia Stierli ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates aktiv teilzunehmen. Ratspräsident Hugo Halter wünscht ihr im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in ihrem neuen Amt und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

### 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

#### Motionen und Postulate

##### Dringliche Motion der SVP-Fraktion: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe

Mit Datum vom 28. August 2017 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Die Stadt Zug zeigt auch im Inland Solidarität wenn es nötig ist. Von Hilfe und freundeidgenössischer Unterstützung hat die Stadt Zug nach der Vorstadtkatastrophe vor genau 130 Jahren auch in grosszügiger Weise profitieren dürfen. Die schreckliche Naturkatastrophe in Bondo/GR ist uns allen in diesen Tagen durch die Medien eindrücklich berichtet und worden. Die tragischen Ereignisse haben leider auch Menschenleben gekostet. Es ist offenbar einer der grössten Bergstürze, welche die Schweiz je erlebt hat. Die materiellen Schäden der Gemeinde Bondo/GR sind erheblich. Die Stadt Zug hat in den vergangenen Jahren immer wieder bei Kriegen und Katastrophen grosszügig Auslandhilfe geleistet. Im Fonds "Hilfeleistungen" sind in der städtischen Rechnung 2016 für zukünftige Projekte bereits CHF 118'053.00 zurückgestellt worden (Quelle Rechnung 2016, Seite 75, Pt. 20 Vorfinanzierung) dazu kommen noch der kürzlich vom GGR bewilligte Betrag von CHF 250'000.00 (aus der Rechnung 2016) = zusammen sind zirka CHF 368'000.00 für Auslandhilfe bereit. Für die Inlandhilfe bestehen zur Zeit weder Rückstellungen noch irgendwelche anderen Fonds. Die Inlandhilfe wurde im Zusammenhang mit den erheblichen Belastungen von Stadt und Kanton betreffenden NFA seit der Einführung auf Null zurückgefahren. Der Kanton Zug zahlt dazu im kommenden Jahr 2018 CHF 312,4 Mio. als Geberbeitrag. Der Kanton Graubünden erhält nächstes Jahr CHF 268,2 Mio. Nehmerbeitrag. (NB. Der Kanton Bern erhält CHF 1,272 Mia, der Kanton Zürich zahlt CHF 464,6 Mio.). Wir sind als Zuger für die vor genau 130 Jahren solidarisch bezahlte Katastrophenhilfe noch heute dankbar. Die Stadt Zug zeigt jetzt solidarisch Flagge - denn Bondo/GR braucht heute unsere Hilfe!

Motionstext:

1. Der Stadtrat wird beauftragt unbürokratisch und sofort die Gemeinde Bondo/GR mit CHF 100'000.00 im Zusammenhang mit den finanziellen Folgen des Bergsturzes zu unterstützen.
2. Gemäss GSO §42 1ter beantragen wir die dringliche Behandlung dieser Motion, damit die Hilfe rasch ausbezahlt werden kann.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für die Dringlichkeit braucht es eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Kommt die Dringlichkeit zustande, wird die Motion heute unter dem neuen Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

**Philip C. Brunner** verweist auf die Motion und ersucht den Rat um Solidarität.

**Rainer Leemann** ist gegen die Dringliche Motion. Es ist eine gute und auch unterstützenswerte Idee, jedoch ist es zu früh und alles zu unklar für die Dringlichkeit und die Feststellung der Schäden. Mit dem eingereichten Papier hat Rainer Leemann keine Ahnung, welche Schäden entstanden sind, wie hoch diese sind, welche Versicherung welche Schäden deckt (Hausrat, Gebäudeversicherung, Elementarschäden usw.). Dann gibt es noch den Kanton und den Bund. Alles dies sind Fragen, die für Rainer Leemann mit diesem Papier nicht geklärt sind und die er zumindest für die Verteilung von Steuergeldern für seinen Entscheid benötigt. Rainer Leemann ist nicht gegen die Hilfe, sondern sie soll koordiniert sein. Es gibt keine lebenserhaltenden Sofortmassnahmen. Auch wenn man die Auslandhilfe mit den Flüchtlingen anschaut, bei der Rainer Leemann sehr restriktiv war und auch noch ist – dort gibt es beispielsweise keine Versicherung. Dort bestehen wirklich

Probleme. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben, dafür braucht Rainer Leemann mehr Informationen und keine Zahlung à fonds perdu. In der Zwischenzeit kann aber jeder selber spenden.

**Martin Eisenring** macht beliebt, sowohl der Motion wie auch der Dringlichkeit zuzustimmen. An der Parlamentssitzung wurde im Rahmen der Diskussion über den Budgetüberschuss gesagt, dass man helfen möchte, wo man helfen könne. Das wäre hier genau unkompliziert und ohne irgendwelche Versicherungsfragen abzuwarten, möglich. Da gibt es in Bondo verschiedene Gewerbetreibende, Restaurants, Hotels usw., die auf einmal gar keine Besucher mehr haben. Da ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen und nicht abzuwarten, bis diese Fragen geprüft sind. Am liebsten sollte man in der nächsten Woche hochgehen und zu schauen, wo unkompliziert dieser Bevölkerung geholfen werden kann. Das ist eidgenössische Solidarität. Die kann und soll sich die Stadt Zug leisten.

**David Meyer:** Der Vorredner hat bereits gesagt, dass man nicht genau wüsste, wie es mit den Versicherungen ist. David Meyer hat im bündnerischen Gebäudeversicherungsgesetz nachgeschaut. Da ist alles vollumfänglich mit Wiederaufbau und Wiederinstandstellung abgedeckt. Hier in der Schweiz ist man nicht erst aktiv, wenn etwas passiert ist, sondern bereits im Vorfeld. Mit dem NFA hat die Stadt Zug auch die Schutzmassnahmen bezahlt und die Gebäudeversicherungen erstellt und bezahlt quer. Damit ist schon sehr Vieles abgedeckt. Die Betroffenheit an die Bevölkerung ist natürlich da. David Meyer sieht es aber nicht so als dringlich, jetzt gleich CHF 100'000.00 zu überweisen. Der Job wurde gesamtschweizerisch und solidarisch mit der Bezahlung an den NFA bereits gemacht. Somit ist das für David Meyer erledigt.

**Stefan Hodel** freut es sehr, dass die SVP ein offenes Herz für Notleidende und diesen Vorstoss eingereicht hat. Die Fraktion Alternative-CSP würde diesen Vorstoss gerne genauer unter die Lupe nehmen, sieht aber keine Dringlichkeit. Es wird schon sehr viel getan. Da fliegen die Helikopter in der Gegend herum, es sind Leute vor Ort. Das ist im vollen Blickwinkel der Öffentlichkeit. Frau Bundesrätin war schon vor Ort, da braucht nicht noch der Stadtpräsident mit CHF 100'000.00 in der Tasche dort aufzukreuzen und den grossen Sponsor zu spielen. Also Dringlichkeit Nein und genauere Prüfung an einer nächsten Sitzung, wenn mehr Informationen vorhanden sind, welche Schäden wirklich nicht gedeckt sind.

**Urs Bertschi:** Die SP steht 365 Tage im Jahr für Solidarität ein. Für solche Schaufensteraktionen fehlt ihr aber irgendwie das Verständnis. Urs B. Wyss hat hier einmal von einer Tadelsmotion gesprochen, Urs Bertschi spricht hier von einer Art SVP-artigen Nötigungsmotion. Quasi aus der Katastrophe noch Kapital zu schlagen, das erachtet die SP-Fraktion als völlig verfehlt. Die SP-Fraktion zeigt sich mit Bondo solidarisch und zeigt auch ihr Mitgefühl gegenüber dieser leidgeprüften Gemeinde. Sie schliesst sich aber den Vorrednern an: Eine Dringlichkeit besteht nicht, man soll das prüfen. Urs Bertschi ist überzeugt, dass, wenn dereinst finanzieller Art Not am Mann ist, Hilfswerke auftauchen und eine konzentrierte Sammelaktion durchführen, wo sich der Stadtrat immer noch einbringen kann. Insofern: keine Dringlichkeit, dranbleiben und weiterschauen.

**Eliane Birchmeier** dankt der SVP-Fraktion für die dringliche Motion. Sie findet nicht, dass es sich dabei um eine Werbeaktion handelt. Eliane Birchmeier kennt einzelne Vertreter der SVP inzwischen auch gut genug, um zu wissen, dass sie menschlich und ganz ehrliche Gefühle haben können. Eliane Birchmeier sieht es als ein Zeichen der Solidarität und wird die dringliche Motion unterstützen. Es ist eben längstens nicht so, dass alle Schäden gedeckt sind. Die Gebäudeversicherung deckt beispielsweise die Schäden am Gebäude. Wenn aber jemand keine Betriebsausfallversicherung hat oder dort nicht genügend gedeckt ist, müssen diese Schäden selber getragen werden.

**Jürg Messmer** ist schlichtweg enttäuscht. Ausser der CVP hat offensichtlich hier niemand eine Ahnung, was es heisst, wenn man alles verliert, und die Leute in Bondo haben zum Teil tatsächlich alles verloren. Wenn die SP kommt und sagt, es sei eine Schaufensteraktion, würde Jürg Messmer, wenn zukünftig die SP einen Antrag stellt für eine Hilfe im Ausland, sagen, dass es auch eine Schaufensteraktion sei. Es ist vielleicht medienwirksamer, im Ausland zu helfen als in der Schweiz. Jetzt gibt es einen Fall hier in der Schweiz, wo die Mitbewohner und Nachbarn unverschuldet in Not geraten sind und teilweise alles verloren haben. Hier drin ist man sich aber zu gut, um eine Motion als dringlich zu erklären und dem Stadtrat sofort freie Hand zu geben, um zu reagieren. Jürg Messmer appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sich einmal zu hinterfragen und diese Dringlichkeit zu unterstützen. In anderen Fällen hat das der Rat auch schon gemacht. Das Geld wurde dann sofort gesprochen. Dass man hier in der Schweiz nun kein Geld sprechen will, ist ein Armutszeugnis.

**Monika Mathers** ist vor allem auch dankbar, dass man in der Schweiz so gut vorgesorgt hat. Von den Schäden her ist das meiste in einen übergrossen Geschiebesammler geflossen und wird ausgebaggert. Es sind also nicht ganze Dorfteile untergegangen, wie es schon oft in anderen Gemeinden in der Schweiz erfolgte (z.B. Gondo, Engelberg, Posciavo, Brienz usw.). Es gilt jetzt zuzuwarten, was es braucht. Diese Bewohner haben sicher Ausfälle. Monika Mathers hätte aber noch eine ganz andere Idee: Diese Bewohner können nicht ins Dorf zurück und wohnen möglicherweise ganz eng irgendwo. Die Stadt Zug würde ein gutes Zeichen setzen, wenn sie alte Leute und Leute, die nicht unbedingt dort ein wollen, hierher in die Ferien einzuladen. Das wäre auch eine Art Solidarität. Monika Mathers gibt aber Rainer Leemann völlig recht: im Moment muss zuerst klar sein, wie viele Gelder überhaupt benötigt werden. Dann sind sicher alle offen dazu.

**Stadtrat Karl Kobelt:** Im Fall von Unwetterschäden in der Schweiz reagiert der Stadtrat abwartend. Zuerst gilt es festzustellen, ob der Bedarf nach finanzieller Unterstützung überhaupt besteht. Nach einem Unwetter in Brig von 1993 hatte der GGR einen Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt. Dieser Beitrag musste mangels Bedarf nie überwiesen werden. Es ist in diesen und anderen Fällen festzustellen, dass solche Projekte oft überfinanziert sind. Zuerst greifen die Versicherungen der öffentlichen Hand und von Privaten. Es besteht ein Obligatorium, etwa die Gebäudeversicherung, sowie Elementarschädenfonds und Subventionen - nicht zuletzt durch den betroffenen Kanton und den Bund. Das ist in Bondo nicht anders. Aus diesem Grund reagieren die Hilfswerke zurückhaltend. So auch dieses Mal. Die Glückskette zum Beispiel hat noch nicht zu Spenden für Bondo aufgerufen. Im Zuge der riesigen Unwetterschäden im Raum Sihlsee / Einsiedeln von 2007 reichte die CVP-Fraktion ein Postulat ein, welches der Stadtrat abschlägig beantwortete. Dies mit dem Verweis auf den fehlenden Bedarf. Richtig ist, bei ausserordentlichen Ereignissen mit Blick auf die NFA-Beiträge und die daher stillgelegte Inlandhilfe keine Prinzipienreiterei zu betreiben, sondern sich solidarisch zu zeigen. In diesem Fall ist der Stadtrat bereit, den Vorschlag der SVP-Fraktion als Postulat entgegenzunehmen. Er wird in der Folge prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang finanzielle Hilfe nötig ist. Falls dies der Fall ist, wird er rasch und unbürokratisch Hilfe leisten. Dazu stehen ihm CHF 50'000.00 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz sprechen kann. Der Stadtrat wird dem GGR hierüber Bericht erstatten. Erst prüfen, dann angemessen handeln, lautet die Devise. Deshalb dankt der Stadtrat für den Antrag und nimmt in gern als Postulat entgegen.

**Philip C. Brunner** dankt Stadtrat Karl Kobelt für seine Ausführungen. Der SVP-Fraktion geht es um die Sache. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass er als Ausführender im Sinne des Postulates grössere Freiheit hat, Hilfe zu leisten, verzichtet die SVP-Fraktion auf die Dringliche Motion und ersucht den Rat um Überweisung als Postulat. Es ist wichtig, dass man mit dieser Gemeinde Kontakt aufnimmt. Nach den Informationen von Philip C. Brunner hat die Gemeinde um Hilfe gebeten. Es muss aber seriös abgeklärt werden, das ist gar keine Frage. Philip C. Brunner könnte sich auch



vorstellen, dass ein Teilbetrag sofort überwiesen wird und man dann abwartet, welche Bedürfnisse noch kommen. Die Idee von Monika Mathers findet Philip C. Brunner persönlich sehr gut. Es gibt vielleicht noch weitere Dinge, die man tun kann. Es sei an die beiden Partnerstädte in Österreich und Bosnien erinnert, wo auch materiell Hilfe geleistet wurde mit Schulmaterial, Schulmöbeln usw. Man muss also abwarten, kann doch auch Philip C. Brunner nicht genau überblicken, was alles zerstört wurde. Er sieht die Bilder, liest die Artikel, war aber selber nicht vor Ort.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Demnach ist die Dringlichkeit kein Thema mehr. Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat wird demnach für die nächste Sitzung zur Überweisung traktandiert.

## **Postulat der grünliberalen Partei für nachvollziehbare Steuertransparenz bei den Gemeindesteuern**

Mit Datum vom 28. August 2017 haben die Gemeinderäte Stefan Huber und David Meyer, glp, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten:

1. Abzuklären, ob eine gemeindliche Beilage zu den budgetierten Steuerausgaben beim Versand der Steuerrechnungen möglich ist und wie hoch der finanzielle Aufwand dafür wäre.
2. Abzuklären, welche anderen Möglichkeiten und Formen, es zur jährlichen Publikation eines so aufgearbeiteten Stadtbudgets gibt (z.B. als fester Bestandteil im Stadtmagazin).
3. Dem grossen Gemeinderat einen schriftlichen Bericht zu seinen Abklärungen und Vorschlägen vorzulegen.

Viele Zugerinnen und Zuger denken beim Begriff „Steuern“ als Erstes an die noch zu erledigende Steuererklärung oder an ihre mehr oder weniger hohe Steuerrechnung. Nachdem sich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in grösstmöglicher Transparenz geübt und dem Staat all ihre Einkünfte, Ausgaben und Vermögen offengelegt haben, würdigen sie Kanton und Gemeinde mit einer finanziellen Forderung auf einem Einzahlungsschein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zahlen und gefälligst selber herausfinden, wofür ihr Steuergeld ausgegeben wird. Kein Wunder wird diese Rechnung dann häufig zähneknirschend, fluchend, früher, später oder gar nicht bezahlt. Die Steuerzahlenden wissen zwar, dass sie für irgendetwas bezahlen, aber sie wissen nicht für was wieviel. Diesem Problem könnte man mit einer Beilage bei der Steuerrechnung der Gemeinde Abhilfe schaffen: Im Stadtmagazin Nr. 13 (siehe Beilage) hat die Stadt die Steuerausgaben pro CHF 1'000.00 so transparent aufgearbeitet, dass für alle nachvollziehbar wird, wofür wieviel Steuergeld eingesetzt wird. Die jährliche Erstellung und Publikation einer solchen Beilage wäre nach einem gewissen Anfangseffort einfach durchzuführen und schweizweit einzigartig. Uns Grünliberalen ist bewusst, dass eine solche Darstellung eine Vereinfachung ist, nicht alle Posten enthält und Ausgaben kaum mit absoluter Genauigkeit wiedergibt. Auch könnten sich die Steuerzahlenden bereits jetzt selber das knapp 100 Seiten lange städtische Budget durcharbeiten und sich so informieren. Eine bürgernahe, fassbare Darstellung jedoch, die in unmittelbarer Verbindung mit der Steuerrechnung versandt wird, fördert nicht nur die Transparenz und demokratische Partizipation - für viele Zugerinnen und Zuger würde eine solche Beilage gar erst den persönlichen Bezug zu den städtischen Ausgaben ermöglichen! Der Effekt einer solchen Steuerbeilage ist nicht zu unterschätzen und für politisch eher schlecht informierte Mitbürgerinnen ein echter Mehrwert. Mit einem so aufgearbeiteten Budget, würde die Stadt Zug zur Pioniergemeinde, sie nähme eine Vorreiterrolle in Sachen volksnaher Kommunikation und Transparenz ein und würde einmal mehr der ganzen Schweiz ihre Machermentalität demonstrieren.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Das Postulat wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

## **Interpellationen**

### **Interpellation SVP-Fraktion im GGR: Sorgen lineare Abschreibungen im städtischen Haushalt zukünftig für weniger stille Reserven und mehr Transparenz zum Nutzen der Stadtzuger Steuerzahler?**

Mit Datum vom 18. Juli 2017 haben die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Am 6. Juli 2017 hat der Kantonsrat in 2. Lesung die Vorlage Nr. 2652: „Änderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (kantonales Finanzhaushaltgesetz, FHG)

vom 31. August 2006 (BGS 611.1)“ verabschiedet. Die Referendumsfrist endet am 12. September 2017, die Inkraftsetzung per 1.1.2018 dürfte unbestritten sein. Ein wichtiger Punkt dabei ist der § 14. Abs. 2, der sich mit der Abschreibungsmethodik befasst: (Wortlaut: „Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben“. Nach Inkrafttreten des Gesetzes beginnt eine dreijährigen Übergangsfrist zur Einführung zu laufen, (gemäss § 53 Abs. 2: Für die Anwendung der Abschreibungssätze gemäss § 14 Abs. 3a und die Erstellung der Anlagenbuchhaltung gemäss § 14 Abs. 3b gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes). In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die getätigten gesamten Abschreibungen in den letzten 10 Jahren in der Jahresrechnung der Stadt Zug? (nach der bisherigen degressiven Methode). Eine Graphik mit Abschreibungen und Investitionen, analog städtische Vorlage Nr. 2456, Seite 7/10, Graphik Nr. 8, Quelle Finanzdepartement wäre erwünscht. In welchen Jahren gab es ausserordentliche Abschreibungen und in welche Höhe?
2. Ab welchem Budgetjahr (2018-2020) plant der Stadtrat von der bisherigen degressiven Methode neu auf die lineare Methode zu wechseln?
3. Für das Jahr 2017 sind Abschreibungen in der Höhe von CHF 18,1 Mio. budgetiert worden. Gemäss Finanzplan liegen die Abschreibungen für die Jahre 2018/2019 bei CHF 19,5 Mio. bzw. für das Jahr 2020 bei CHF 20,0 Mio. Welche Abschreibungen ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2021 aufgrund des Entscheides in Frage Nr. 2? Plant der Stadtrat für das letzte Jahr vor Einführung der linearen Abschreibung noch Sonderabschreibungen zu machen, wenn ja welche?
4. Gedenkt der Stadtrat, z.B. bei zukünftigen „ausserordentlich guten“ Rechnungsabschlüssen zusätzlich zu den linearen Abschreibungen auch noch ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen, welche weiterhin möglich sind? (Gemäss § 14 Abs 6: Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlichen Aufwand verbucht und, sofern sie nicht budgetiert waren, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden).
5. Zu den Anlagekategorien: Die jährlichen %-Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind neu wie folgt festgelegt worden (§ 14. Abs 3a)

Kategorien	Abschreibungssatz:	
1. Grundstücke, nicht überbaut	0,0%	--
2. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverb., Kanal- und Leitungsnetze)	2,5%	40 Jahre
3. Hochbauten	3,0%	33 Jahre
4. Investitionsbeiträge	3,0%	33 Jahre
5. Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	12,5%	8 Jahre
6. Informatikmittel (Hard- und Software)	33,3%	3 Jahre (neu, statt 5 Jahre)
7. Immaterielle Anlagen	20,0%	5 Jahre

Von welchen konkreten und somit transparenten Beträgen geht die Anlagebuchhaltung der Stadt Zug in den Kategorien 1 bis 7 ab Einführung der linearen Abschreibung aus?

6. Konsequenzen für den Finanzhaushalt der Stadt: Welche Folgen erwartet der Stadtrat durch die beschlossenen Änderungen des FHG? And last but not least: Könnte es erfreulicherweise sein, dass lineare Abschreibungen zukünftig die Bildung von stillen Reserven verhindern und damit mehr Transparenz zum Nutzen der Steuerzahler ermöglichen - d.h. tendenziell bessere Rechnungsergebnisse ermöglichen, welche Steuersenkungen begünstigen, immer unter der Voraussetzung, dass die anderen Kosten/der Aufwand strikte im Griff gehalten werden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der obigen Fragen. Wir erwarten, dass auch relevante Tabellen und Antwort des Stadtrats einfließen auch bei dieser Interpellation und bitten um schriftliche Beantwortung.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Weitere Eingaben**

### **Antrag Martin Eisenring zum Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); 2. Lesung**

Mit Datum vom 17. August 2017 hat Gemeinderat Martin Eisenring folgenden Änderungsantrag eingereicht:

„Im Hinblick auf die zweite Lesung des Reglements über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement) stelle ich den folgenden Antrag:

«§ 6 Dimension

<sup>1</sup> Ein Hochhaus darf eine maximale Grundfläche von 700 m<sup>2</sup> (anrechenbare Grundfläche) aufweisen. Wenn sich das Hochhaus aus einer urbanen geschlossenen Sockelbebauung nach Regelbauweise entwickelt, ist die maximale Grundfläche von 700 m<sup>2</sup> oberhalb der Sockelbebauung, ab einer Gebäudehöhe von 30 Metern, einzuhalten. Bauten in der Arbeitszone AA sind von dieser Regel ausgenommen.

**Begründung:**

Es soll definiert werden, dass es sich bei der maximalen Grundfläche um die anrechenbare Grundfläche handelt. Die Formulierung der ersten Lesung hat dies offengelassen und hätte demnach zu Unklarheiten und damit allenfalls zu langjährigen juristischen Auseinandersetzungen führen können. Weiter soll die maximale Grundfläche um 100 m<sup>2</sup> auf 700 m<sup>2</sup> vergrössert werden. Je kleiner die Grundfläche ist, desto teurer werden die erstellten Flächen. Mit einem Footprint von 600 m<sup>2</sup> wäre lediglich die Erstellung von Luxuswohnungen möglich. Da es mir ein Anliegen ist, dass im Hochhausgebiet verschiedene Bevölkerungsgruppen ein neues Zuhause finden, ist es von grosser Wichtigkeit, dass auch günstigere Wohnflächen entstehen. Vorbehalten bleiben die weiteren Bestimmungen des «Hochhausreglements» betreffend städtebaulichen Anforderungen, Architektur, Nutzung, etc.“

### **Änderungsantrag der Gemeinderäte Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin zur 2. Lesung des Reglementes über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement)**

Mit Datum vom 17. August 2017 haben die Gemeinderäte Benny Elsener, CVP-Fraktion, Stefan Moos, FDP-Fraktion und Gregor R. Bruhin, SVP-Fraktion, folgende Änderungsanträge eingereicht:

„Im Hinblick auf die zweite Lesung des Reglements über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement) stellen wir den folgenden Antrag:

Der Perimeter der Hochhauszone III (Gebäudehöhe bis 50m) ist zwischen Metallstrasse und Gotthardstrasse bis zur Industriestrasse zu erweitern (siehe Beilage).

**Begründung:**

Dieser Bereich gehört zum Stadtzentrum und liegt darum innerhalb des vom Kanton Zug definierten Verdichtungsgebiet I. Im Stadtzentrum muss auch im Interesse optimaler städtebaulicher Lösungen eine Planungsflexibilität bestehen, die Hochhäuser zumindest nicht von vornherein ausschliesst. Unflexible Planungskorsetts, insbesondere eine Hochhausgrenze mitten durch ein zusammenhängendes Areal, schränken die Entwicklungsmöglichkeiten zu stark ein. Das Geviert (Einkaufszentrum, Hotel, Wohnungen, Büro- und Gewerberäume) muss sich auch gegenüber ausserkantonalen Mitbewerbern behaupten können. Damm muss es sich (die Bauten sind mehrheitlich älter als 30 Jahre) entwickeln können, damit es genügend attraktiv bleibt.

## **Änderungsanträge der CVP- FDP- und SVP-Fraktion zur 2. Lesung des Reglementes über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement)**

Mit Datum vom 17. August 2017 haben die Gemeinderäte Benny Elsener namens der CVP-Fraktion, Stefan Moos namens der FDP-Fraktion und Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Änderungsanträge eingereicht:

### „Antrag 1:

§ 5 soll wie folgt abgeändert und ergänzt werden:

#### §5 Neu: Maximale Gebäudehöhe

<sup>1</sup> In den Hochhauszonen sind Gebäude mit folgenden maximalen Gebäudehöhen zulässig:

Hochhauszone	Maximale Gebäudehöhe
Hochhauszone I	60 / 80 Meter (Vorbehalt Abs. 3 und 4)
Hochhauszone II	60 Meter
Hochhauszone III	50 Meter

<sup>2</sup> In Bebauungsplänen dürfen die maximalen Gebäudehöhen nicht überschritten werden.

<sup>3</sup> In der Hochhauszone I kann eine Mehrhöhe bezüglich 60 Meter gewährt werden, sofern das Projekt besonders gute städtebauliche Lösungen nachweist. Die Mehrhöhe soll zwanzig Meter nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Der Nachweis für eine Mehrhöhe ist durch ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren zu erbringen. Insbesondere sind die Kriterien der Wahrnehmung im städtebaulichen Kontext, der massstäblichen Integration in die Stadtentwicklung sowie der Schaffung zusätzlicher Verkehrs- und Grünflächen oder anderweitiger Mehrwert für die Öffentlichkeit, durch die Mehrhöhe zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der einzelnen Vollgeschosse. Sie wird gemessen ab der Oberkante des Erdgeschossfussbodens bis Oberkante der Decke des obersten Vollgeschosses, ohne Wärmedämmung, Dachbegrünung oder technisch bedingte Anlagen.

#### Begründung:

Es ist nicht Sinn und Zweck des Hochhausreglements exakte Standorte für Hochhäuser zu definieren. Vielmehr sollen Zonen definiert werden in denen eine vertikale Verdichtung in Form eines Hochhauses möglich sein soll. Die Zone mit möglichen Bauten von max. 80 Meter entspricht der Vorlage zur 1. Lesung. Begriffe wie „punktuell“ oder „ausnahmsweise“ werden als nicht zielführend erachtet. Vielmehr soll im Rahmen eines qualifizierten städtebaulichen Variantenstudiums oder eines städtebaulichen Konkurrenzverfahrens (z.B. Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie) der Nachweis für eine Mehrhöhe erbracht werden.

### Antrag 2:

§ 6 soll gestrichen und in §7 integriert werden:

§ 6 Dimension und Proportionen

Ganzer § 6 ist zu streichen

#### § 7 (Neu §6) Städtebauliche Anforderungen

<sup>1</sup> Das Hochhaus muss in seiner Dimension, Typologie, Proportion und Form über sein unmittelbares Umfeld hinaus eine nachvollziehbare Stellung im Stadt- und Landschaftsraum einnehmen und eine besonders gute städtebauliche Wirkung aufweisen. Die Beurteilung bezieht sich dabei auf Räumen und Wahrnehmungsdistanzen, die die städtebaulichen Zusammenhänge vom weiteren Quartier bis zum gesamten Stadtraum und der Stadtsilhouette umfassen.

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.



**Begründung:**

Mit einer starren Vorgabe einer maximalen Grundfläche bzw. eines Seitenverhältnisses wird der gestalterische Freiraum nur unnötig eingeschränkt und innovative Lösung verhindert. Vielmehr soll im Rahmen eines qualifizierten städtebaulichen Variantenstudiums oder eines städtebaulichen Konkurrenzverfahrens (z.B. Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie) die Dimension, Typologie und Form ausgelobt werden. Es macht mehr Sinn die Anforderungen der Dimension und Proportion mit den städtebaulichen bzw. den Anforderungen an die Architektur zu kombinieren. Die Proportion eines Hochhauses gehört ebenfalls zu den städtebaulichen Anforderungen, da sich ein Hochhaus nicht nur durch seine Dimension, Typologie und Form sondern eben auch durch seine Proportion definiert.

**Antrag 3:**

§ 9 soll wie folgt abgeändert werden:

§ 9 (Neu §8)

Nutzung

<sup>1</sup> Bei Hochhäusern mit reiner Wohnnutzung oder mit gemischter Nutzung sollen im Erdgeschoss wenn möglich und sinnvoll nur gemeinschaftliche Anlagen oder publikumsorientierte Nutzungen zulässig sein. Zudem hat das Erdgeschoss einen Bezug zum Aussenraum aufzuweisen.

<sup>2</sup> ~~Bei Hochhäusern mit gemischter Nutzung ist das Erdgeschoss so auszugestalten, dass es eine multifunktionale Nutzung zulässt.~~ Der Stadtrat kann darüber hinaus einen Nutzen für die Öffentlichkeit durch zusätzliche, anderweitige Massnahmen, wie eine Aufwertung der angrenzenden Freiräume, eine öffentliche Parkanlage, eine Aufwertung oder Umgestaltung des Strassenraums etc. verlangen.

**Antrag 4:**

§ 13 soll wie folgt abgeändert werden:

§ 13 (Neu §12) Bebauungsplan

<sup>1</sup> Hochhäuser bedingen einen Bebauungsplan. <sup>2</sup> Der Bebauungsplan ist gestützt auf ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren ~~unter Berücksichtigung der Vorgaben der städtebaulichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zug zu erarbeiten.~~ (z.B. Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie).

**Begründung:**

Die Vorgaben der städtebauliche Entwicklungsstrategie (Vision 2050) können in ein qualifiziertes städtebaulichen Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren (z.B. Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie) odereinen Projektwettbewerb integriert werden bzw. einfließen. Auf Stufe Reglement sollte diese Strategie aber nicht festgesetzt werden, da es sich dabei um einen flexiblen Parameter handelt. Zudem befindet sich die Strategie immer noch in der Erarbeitungsphase.

**Antrag 5:**

§ 14 soll wie folgt abgeändert werden:

§ 14 (Neu §13) Projektwettbewerb

<sup>1</sup> Hochhäuser bedingen einen qualifizierten Projektwettbewerb. <sup>2</sup> Der Projektwettbewerb dient als Grundlage zur Ausarbeitung eines Bauprojekts. ~~Er kann auch als Grundlage für einen Bebauungsplan dienen, wenn er die Vorgaben der städtebaulichen Entwicklungsstrategie berücksichtigt.~~

**Begründung:**



Die Vorgaben der städtebauliche Entwicklungsstrategie (Vision 2050) können in ein qualifiziertes städtebaulichen Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren (z.B. Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie) odereinen Projektwettbewerb integriert werden bzw. einfließen. Auf Stufe Reglement sollte diese Strategie aber nicht festgesetzt werden, da es sich dabei um einen flexiblen Parameter handelt. Zudem befindet sich die Strategie immer noch in der Erarbeitungsphase.

**Ratspräsident Hugo Halter** teilt mit, dass alle diese Anträge im Rahmen der zweiten Lesung des Hochhausreglementes heute unter Traktandum 4 behandelt werden.

#### 4. Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2392.2 vom 31. Januar 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2392.3 aus den Sitzungen vom 7. März, 28. März, 2. Mai und 20. Juni 2017

Antrag David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement: Erweiterung der Hochhauszonen im Herti

Anträge David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement: Änderungen des § 9

Antrag Benny Elsener namens der CVP-Fraktion, Stefan Moos namens der FDP-Fraktion und Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion vom 17. August 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement: Änderung Hochhauszone III

Anträge Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 17. August 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement betreffend die §§ 5, 6, 7, 9, 13 und 14

Antrag Martin Eisenring, CVP, vom 17. August 2017 zur 2. Lesung Hochhausreglement betreffend § 6

**Ratspräsident Hugo Halter:** Da das Reglement heute in zweiter Lesung behandelt wird, gibt es keine Eintretensdebatte. Ratspräsident Hugo Halter schlägt vor, anhand der vorliegenden Synopse und der Pläne die zweite Lesung heute zu bestreiten und zwar in folgender Reihenfolge:

Phase 1: Klärung der Grundlagen der Hochhauszone in Form der vorliegenden Pläne

Phase 2: Behandlung des Reglements anhand der Synopse, welche auch alle Anträge beinhaltet

Phase 3: Bearbeitung der übrigen Einwendungen am Schluss der Synopse Seite 21 bis 23

Es gibt heute keine Diskussion zu Paragrafen, bei denen keine Anträge fristgerecht eingereicht wurden. Die Aufnahme ist in § 55a Ziff. 2 geregelt. Anträge, die mit neuen Anträgen allenfalls zusammenhängen, können ohne Beachtung dieser Frist noch anlässlich der zweiten Beratung gestellt werden. Sollte da der Fall sein, bittet Ratspräsident Hugo Halter um schriftliche Abgabe des entsprechenden Antrages.

**Urs Bertschi, Kommissionspräsident BPK,** verweist auf Bericht und Antrag. Dennoch hier ein paar wesentliche Punkte zur Erinnerung: Der GGR hatte das Reglement just vor einem Jahr in 1. Lesung mehr oder weniger schlank durchberaten und verabschiedet. Anlässlich dieser 1. Lesung fasste der Stadtrat verschiedene Hausaufgaben, die er nach Einschätzung der BPK sorgfältig erledigte. Der Stadtrat überprüfte in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten die folgenden Punkte:

- Überprüfung der Dimensionen (maximal zulässige Höhenentwicklung und maximal zulässige Grundfläche ("Footprint") der Bauten
- Massstäblichkeit und Einordnung der Hochhäuser
- Setzung der ausnahmsweise zulässigen 80 m-Hochhäuser Hochhauszone 1
- Ausdehnung der Hochhauszone I
- Kontextualisierung des Hochhaus-Reglements mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept, welches bloss im Entwurf und bis dato in Grundzügen vorliegt, vom Stadtrat noch nicht verabschiedet wurde

Gestützt auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse beantragt der Stadtrat dem GGR insbesondere vier Präzisierungen des Reglements, welche auch heute im Mittelpunkt der Diskussionen stehen dürften:

- Die Hochhauszone I gilt neu ohne Ausnahmen grundsätzlich für Bauten bis 80 Meter. Im Gegenzug dazu wird der Umfang der Hochhauszone I reduziert und somit der Bereich für Bauten bis 80 Meter klar definiert.

- § 5 des Reglements ist aufgrund der Präzisierung der Hochhauszone 1 anzupassen.
- Die Dimensionierung der Grundfläche von Hochhäusern "Footprint" wird bei maximal 600 m<sup>2</sup> belassen. § 6 des Reglements ist redaktionell anzupassen. Das hängt insbesondere mit dem Technologiecluster der VZug zusammen
- § 14 erfährt aufgrund einer Einwendung eine Präzisierung.

Während der Auflagefrist gingen bekanntlich fünf Einwendungen mit 24 Anträgen ein. Der Stadtrat wie auch die BPK beantragen deren grossmehrheitliche Abweisung. In der 2. Lesung setzte sich die BPK vertieft und kritisch mit all diesen zusätzlichen Überlegungen auseinander. Anhand des Stadtmodells konnte sich die Kommission eingehend mit den verschiedenen Standort-Szenarien befassen und dabei auch die jeweiligen Konsequenzen für die gewachsene Stadt ausloten und entsprechend würdigen. Auch für die BPK standen die beiden Megathemen – "Hochhauszone I" und "Footprint" – im Zentrum der Diskussionen. Bei ihren Betrachtungen schenkte sie den unterschiedlichen Interessen von Stadt, Grundeigentümer bzw. Investoren die gebührende Beachtung. Dabei aber durfte und wollte sie die städtebaulich zentrale Frage der Massstäblichkeit für eine Stadt von der Grösse Zug nicht aus den Augen verlieren. Dies führte im Ergebnis dazu, dass sich die Mehrheit der BPK von den guten stadträtlichen Argumenten betreffend Verkleinerung der Hochhauszone I überzeugen liess. Auch beim Footprint schloss sich die BPK den diesbezüglichen Überlegungen des Stadtrats an. Will man in dieser Stadt städtebaulich verträgliche Lösungen, so besteht nach Meinung der Fachleute und auch der Mehrheit der BPK beim Thema "Footprint 600 m<sup>2</sup>" kaum Diskussionsspielraum. Diese Meinung wurde dezidiert auch vom Stadtarchitekten und vom Stadtplaner vertreten. Mit guten Gründen: In einem Tour d'horizon zeigten sie der BPK die Zusammenhänge zwischen Hochhausdimension, Stadtentwicklung und den städtebaulichen Anforderungen auf. Sehr anschaulich vermittelten sie anhand des Projekts "Baarerstrasse West Bahnhof" mögliche städtebauliche Auswirkungen von Hochhäusern.

Fazit: Die in der Stadt Zug angestrebte Dichte braucht grundsätzlich keine 80 m-Hochhäuser, sondern kommt problemlos mit 40 bis 50 m hohen Häusern aus. Städtebaulich gilt es vielmehr eine Sockelbebauung mit einer Traufhöhe von 20 bis 25 Metern anzustreben, um den städtischen Strassenraum klarer als heute zu fassen. Auf diese Weise lassen sich klar differenzierte Aussenräume schaffen, die das Stadtleben aktivieren, dies im Gegensatz zu irgendwelchen Solitär-Hochhausbauten à la Park Tower, die am Schluss irgendwo in der Landschaft stehen, aber mehr oder weniger ohne Kontext zum gewachsenen Stadtraum. Im Zuge der städtebaulichen Verdichtung müssen die Sockelbebauungen gestärkt und auch gefordert werden. Die gewachsene Stadt muss weiter gebaut werden unter strikter Beachtung der Massstäblichkeit. Urs Bertschi erinnert an das Unterfeld: vermutlich ist das Projekt auch über die unangemessene Massstäblichkeit gestolpert! Solche städtebaulichen Parameter bedeuten keine Absage an Hochhäuser schlechthin. Zug mit seiner kleinzelligen Stadtstruktur bekommt jedoch besser mehrere kleinere Hochhäuser als ein paar grosse. Davon konnte sich die BPK anhand des Stadtmodells überzeugen und ist mehrheitlich nach wie vor der Meinung, dass dies der richtige Weg ist für die Entwicklung von Hochhäusern in der Stadt Zug. Die zwei bestehenden grossen, der Parktower und das Uptown, machen dies auf ihre ureigenste Art überaus deutlich: sie prägen heute das Stadtbild in einer Mächtigkeit, die diesen Gebäuden von ihrer tatsächlichen Bedeutung her im Stadtkörper schlicht nicht zusteht. Das eine unsensibel schwarz aufragend, das andere als überdimensionierte Wand quer in der Stadtlandschaft stehend. Wer dies nicht wahrhaben will, der soll mal ein Fährtchen nach Ebertswil machen, um von dort oben die Sicht auf Zug geniessen. Dann wird deutlich, dass angemessen hohe Häuser wie die Baarerstrasse 125 oder der Obstverband im städtischen Gebäudetepich verschwinden und sich harmonisch ins Stadtbild einfügen. Urs Bertschi appelliert an seine Ratskolleginnen und –kollegen, zu versuchen, bei der folgenden Detailberatung und auch bei der Behandlung der gestellten Anträge ebenfalls dieses Augenmass zu halten zum Wohle dieser Stadt! Sodann dürfte wohl den meisten hier bekannt sein, dass die BPK nebst der Erarbeitung der Hochhaus-Thematik und

der Beratung dieser Vorlage sich auch gegenüber einzelnen Störfeuern aus Investorenkreisen abzugrenzen hatte. Zumindest aus Sicht des BPK-Präsidenten ist es heikel, wenn gewisse Investoren Politikerinnen und Politiker aus dem bürgerlichen Lager zu geschlossenen Lobbying-Anlässen einladen, um diese dabei für Partikulärinteressen zu sensibilisieren. Urs Bertschi weiss, dies alles ist Ansichtssache. Sachliche, ernst zu nehmende und unabhängige Politik verträgt solches aus seiner Sicht nicht. Vielmehr fördert dies unsachliches (Bürger-)Blockdenken, wie man es in diesem Rat in letzter Zeit vermehrt erleben muss. Dabei gehört dies in die Politik der siebziger Jahre und sollte 2017 im modernen Zug definitiv Geschichte sein! Nun, man wird sehen, was die heutige Diskussion an Ergebnissen hervorbringen wird. Wird dieser Rat die erneut sorgfältige Arbeit der BPK allenfalls wieder einmal honorieren? So oder anders, zum Schluss ist es Urs Bertschi ein grosses Anliegen, der Verwaltung, insbesondere den Herren Harald Klein und Christian Schnieper, für die professionelle fachliche Aufarbeitung und Begleitung bei diesem doch sehr komplexen Thema sehr herzlich zu danken.

**Stadtrat André Wicki** startet mit einem Zitat des wohl berühmtesten Stadtplaners, den es je in Europa gab, nämlich Johann Wolfgang von Goethe: „Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohlgegründet, dass es vollkommen ausgeführt sei“. Recht hat doch Johann Wolfgang von Goethe. Im Verdichtungsgebiet kann man die Frage nach dem "rechten Fleck" – das macht nur 5% der gesamten Landfläche der Gemeinde Zug aus - und dem "Wohlgegründet sein" klar bejahen. Und dass es vollkommen ausgeführt ist, da bietet das Hochhausreglement die notwendige Grundlage und mit ihm das Baudepartement, der Stadtrat, der Grosse Gemeinderat und bei einer Abstimmung auch das Volk Gewähr. Die Erarbeitung des Hochhaus-Reglements war ein langer Prozess, an dem nicht nur Fachleute aus der ganzen Schweiz, sondern auch die BPK nachhaltig gearbeitet haben. Die 1. Lesung wurde vom Grossen Gemeinderat - dem GGR - sehr wohlwollend aufgenommen. Danach wurde das Reglement öffentlich aufgelegt und es gab verschiedene Einwendungen, 24 an der Zahl, die im Baudepartement beziehungsweise mit dem Gesamtstadtrat abgestimmt wurden. Der GGR hat dem Stadtrat nach der 1. Lesung den Auftrag gegeben, für das Wort «ausnahmsweise» in Zusammenhang mit 80-Meter-Hochhäusern eine Alternative aufzuzeigen. Der Stadtrat hat diesen Auftrag in Kombination mit der Beantwortung der beiden Einwendungen der Gemeinde Baar und des Heimatschutzes umgesetzt. Er hat drei Bereiche definiert, wo 80-Meter-Hochhäuser möglich sind. Diesen Vorschlag haben viele Mitglieder aus dem GGR nicht goutiert, weil sie ihn als eine Verschlechterung gegenüber der 1. Lesung sehen. Der Stadtrat hat in der 1. Lesung seine klaren Vorstellungen aufgezeigt, die auch dem Anspruch gerecht werden, dass nach wie vor Zug eine Kleinstadt ist, die langsam, aber sicher urbaner wird. Dass der Vorschlag auf das Wort «ausnahmsweise» nicht auf grossen Anklang stösst, kann Stadtrat André Wicki nachvollziehen. Ein zentraler Aspekt des Reglements besteht darin, dass für die Planung bzw. den Bau eines Hochhauses immer ein Wettbewerb bzw. ein Variantenstudium durchzuführen ist. Dieser Wettbewerb hat aufzuzeigen, was städtebaulich das beste Projekt ist. Auch ein 30-, 40-, 50- oder 80-Meter-Hochhaus kann bestens in Zug funktionieren. Man denke da nur an den Obstverband-Turm oder an das Brühwiler-Hochhaus in der Untermüli. Jedes Hochhausprojekt braucht einen Bebauungsplan. Dieser wird auch zukünftig dem GGR unterbreitet und unterliegt dem Referendum. Somit kann die Bevölkerung bei jedem Hochhausprojekt mitentscheiden. Es ist für das Stadtbild von Zug, wie aber auch für Investoren und Grundeigentümer wichtig, dass klare Regeln vorliegen. Nur so ist man gewappnet für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Die Wörter Planungssicherheit und Rechtssicherheit können nicht hoch genug gewichtet werden. Die Stadt Zug ist immer sehr stark für diese beiden Worte eingetreten. Die Stadt Zug will ein verlässlicher Partner für die Planer und Bauherren sein. Die Stadt Zug will aber auch klare Vorstellungen haben und Leitplanken aufstellen, wie sich die Stadt zum Wohle aller entwickeln kann. Ein Bestandteil davon ist das Hochhausreglement. Leitbilder, Konzepte und

Visionen sind heute nicht mehr ausreichend, es braucht eine verlässliche und grundeigentümerverbindliche Gesetzgebung. Es gilt auch in Erinnerung zu rufen, dass die Schweizer Bevölkerung zum neuen Raumplanungsgesetz mit 63 Prozent klar Ja gesagt hat. In der Stadt Zug betrug die Zustimmung sogar 74,6 Prozent – ein klares Zeichen zum Verdichten am richtigen Ort. Entsprechend diesem klaren Zeichen der Bevölkerung will der Stadtrat in den Verdichtungsgebieten die zugerische Entwicklung angehen und dafür sollen die umliegenden Gebiete nicht weiter zersiedelt werden. In den Verdichtungsgebieten sollen auch weitere Hochhäuser entstehen gemäss den Vorgaben des Hochhausreglements. Mit dem Hochhausreglement legt die Stadt Zug einen Zuger Massstab fest und stellt sicher, dass Hochhäuser am richtigen Ort und mit genügend Freiflächen entstehen können.

**Roman Burkard:** Wie bereits im ersten Fraktionsvotum erwähnt, ist ein Reglement zur Planung und Erstellung von Hochhäusern schon längst überfällig. Eigentlich hätte der Rat die Diskussion über dieses Reglement schon vor 30 oder 40 Jahren führen sollen. Doch er führt sie jetzt und heute. Lieber spät als gar nie. Mit dem Hochhausreglement soll eine Gesetzeslücke geschlossen und somit zur Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit beigetragen werden. Diesen Beitrag unterstützt die FDP-Fraktion. Allerdings ist sie der Auffassung, dass der Stadtrat mit seinem Bericht und Antrag zur 2. Lesung etwas übers Ziel hinausgeschossen hat. Die Ergänzungen bzw. Änderungen zur 2. Lesung sind ihres Erachtens nicht zielführend und verhindern innovative Lösungen. Roman Burkard verweist dazu auf die Anträge der bürgerlichen Fraktionen zur 2. Lesung. Auch möchte er nochmals erwähnen, dass es hier nicht darum geht, konkret neue Hochhäuser zu planen oder zu bauen - das überlässt man den Fachleuten -, sondern um ein Planungsinstrument zur Steigerung der Ortsbildqualität und das damit verbundene Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung. Das Reglement soll nicht als Stellvertreterkrieg zur Wachstumsthematik missbraucht werden. Wenn man das tut, kommt man mindestens 40 Jahre zu spät. Es geht darum, den Druck von der baulichen Seite her in geordnete Bahnen zu leiten und damit einem Wildwuchs an Hochbauten und dem daraus resultierende unattraktiven Orts- und Stadtbild entgegenzuwirken.

**Benny Elsener:** Braucht Zug überhaupt ein Hochhausreglement? Der Sinn des Reglementes soll die Zonen festhalten, wo genau ein Hochhaus erstellt werden darf. Damit soll das Einsprecherthema Nummer 1, der Schattenwurf im Perimeter, definiert sein. Zudem soll das Reglement dem Investor eine Planungs- und Rechtssicherheit schaffen, und es kann nicht willkürlich irgendwo ein Hochhaus entstehen, davon gibt es aus den früheren Jahren schon genug schlechte Beispiele. Somit braucht es ein Hochhausreglement, aber ein Reglement ohne enges Korsett, denn in der Stadt Zug soll weiterhin der Wettbewerb spielen und guten Ideen von Architekten, Beachtung geschenkt werden können. Die BPK hat mehrmals intensiv zu diesem Thema getagt und gute Arbeit geleistet. Die 1. Lesung scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Nun kommt die Stadt auf Grund von Einsprachen mit einer massiven Änderung von der 1. zur 2. Lesung. Könnte sein, sie hat für einmal über das Ziel geschossen, jedoch soeben den Schuss wieder zurückgenommen und die 1. Lesung favorisiert. Das Protokoll der letzten BPK Sitzung vom 20. Juni 2017 bekommt man erst Mitte August, also zeitgleich wie die Eingabefrist allfälliger Anträge. Die bürgerlichen Parteien haben sich somit zusammengefunden – ohne Investoren, denn sie sind selbständig -, denn jetzt muss gehandelt und fristgerecht zur 2. Lesung ein Antrag eingereicht werden, welcher klar verdeutlicht, die 2. Lesung mit dem punktuellen Perimeter ist indiskutabel, das Reglement in sich ist gut abgefasst, erzeugt aber ein paar Unklarheiten, welche die bürgerlichen Fraktionen in ihren Anträgen verdeutlichen möchten, dazu nahmen sie sich genügend Zeit über die Sommerferien. Die bürgerlichen Fraktionen regulieren in ihrem Antrag nur, was zu regulieren ist und verwenden Wortlaute, welche sich in der SIA Norm wiedergeben und versuchen, mehrdeutige Wortlaute zu vermeiden. Grundsätzlich geht es um drei Themen in diesem Reglement:

- Die Hochhauszone, der Perimeter
- Die Gebäudehöhen
- Die Proportionen

Die Ratsmitglieder sind Politiker und schaffen einen klaren und unkomplizierten Rahmen, das Hochhausreglement. Die Architektur aber überlassen sie den Architekten. Beim Bebauungsplan dann, da kann man wieder, wenn notwendig, politischen Einfluss nehmen. Die Stadt Zug gewinnt, davon ist Benny Elsener überzeugt, wenn die anwesenden Ratsmitglieder den gemeinsamen Antrag 1 bis 5 mit ihrem Ja bestätigen. Für die Detailberatung zu den Artikeln verweist Benny Elsener auf die Begründungen und allenfalls separaten Voten.

**Karin Hägi** kann es vorneweg nehmen, die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem für die 2. Lesung vorgelegten Antrag des Stadtrates. Die im Bericht aufgeführten Argumenten und Überlegungen stimmen vollumfänglich mit ihrem Standpunkt und ihren Vorstellungen überein. Dieser Auffassung war auch mit 7:3 die Mehrheit der BPK-Mitglieder. Aufgrund dieser Ausgangslage sollte eigentlich die 2. Lesung des Hochhausreglements keine grosse Sache sein. Nach Sichtung der eingegangenen Anträge aus der glp, CVP, FDP und SVP ist die SP-Fraktion ernüchert, aber nicht wirklich überrascht. Der sehr gut ausgearbeitete Vorschlag des Baudepartementes soll stark verwässert werden. Aber die Hoffnung - in diesem Fall auf eine verhältnismässige und vernünftige Lösung - stirbt bekanntlich zuletzt. Karin Hägi wird nachher bei den einzelnen Anträgen die Begründungen der SP-Fraktion ausführen. Aber dies voraus: die SP-Fraktion lehnt alle gestellten Anträge einstimmig ab. Dies nicht zuletzt auf Grund der detaillierten Abklärungen und fundierten Argumentation des Baudepartements. Wenn das vorliegende Hochhausreglement nun in der 2. Lesung durch den GGR zu viele Aufweichungen erfährt, behält sich die SP-Fraktion an der Schlussabstimmung vor, dazu Nein zu sagen. Denn dann ist das Papier nicht viel mehr wert als die aktuelle Lösung ohne Hochhausreglement.

**Gregor R. Bruhin** muss zuerst ein paar Worte zum BPK Präsidenten loswerden – vor allem in Bezug auf die verschiedenen medialen Informationen, die man zum Hochhausreglement von ihm vorab gehört hat, und auch zum letzten Teil seines Votums: In den Ausführungen von Urs Bertschi haben die Anwesenden nun den besten Beweis erhalten, weshalb das Hochhausreglement in der 2. Fassung aus bürgerlicher Sicht auf keinen Fall so verabschiedet werden kann. In der vorliegenden Fassung ist es kein Hochhausreglement mehr, sondern ein "Hochhausverhinderungsreglement". Das gefällt natürlich Urs Bertschi und seinen Kameraden, die sind nämlich kategorisch gegen ein liberales Hochhausreglement, weil Private investieren. Das gefällt ihnen natürlich nicht, denn nach marxistischer Lehre wären diese üblen Gesellen, genannt Investoren oder damals Grossgrundbesitzer, doch am besten zu enteignen und der Staat soll die totale Kontrolle übernehmen. Es erstaunt daher auch nicht, dass Gemeinderat Urs Bertschi im Vorfeld dieser Debatte in den Medien das Wort "Investor" schon fast wie ein Schimpfwort in den Mund genommen hat. Erstaunlich hingegen ist, dass Urs Bertschi als BPK-Präsident ein Vierteljahr braucht, um den Kommissionsbericht zum Hochhausreglement zu schreiben. Die Kommission tagte nämlich am 2. Mai 2017 letztmals zum Hochhausreglement und der Bericht wurde am 14. August 2017 datiert und am 16. August 2017 dem GGR versandt. Kalkül kann hier ganz sicher nicht dahinter stecken, sicher nicht bei Urs Bertschi. Nun genug des einleitenden Lobes für den BPK Präsidenten. Die SVP Fraktion war Anfangs Jahr sehr erstaunt als sie den Bericht und Antrag zur 2. Lesung erhalten hat. Schien doch das Reglement in 1. Lesung vorwiegend unbestritten – auch bei linker Seite - und plötzlich kommt eine 180 Grad Kehrtwendung mit einer massiven Reduktion der Hochhauszonen. Entsprechend war für die SVP klar, dass dieses Reglement in dieser Form nicht verabschiedet werden darf. Das Hochhausreglement soll nicht zu einem "Hochhausverhinderungsreglement" werden, sondern es soll eine Rechtssicherheit schaffen ohne überdrehte Regulierung. Das heisst, es soll gesagt werden, wo man sicherlich keine Hochhäuser will (z. B. direkt am See) und wo man eine gewisse Abstufung

möchte. Aussagen wie im BPK Bericht, wo die Verwaltung zitiert wird, dass es nur eine gewisse Anzahl Wohnungen pro Jahr braucht und darum Hochhäuser beschränkt werden müssen, ist eine Frechheit sondergleichen. Wer investiert, der trägt das Risiko, der Staat hat hier gar keine planwirtschaftlichen Eingriffe zu forcieren. Diese Aussage ist sogar aus linker Perspektive dahingehend lustig, weil von linker Seite ja ständig moniert wird, dass es in der Stadt nicht genügend zahlbare Wohnungen hat. Wenn das Angebot staatlich und damit künstlich verknappt wird, werden die Mieten sicherlich nicht günstiger. Nun gut, glücklicherweise konnten in einem bürgerlichen Schulterschluss die wesentlichen Punkte angegangen werden, und im Rahmen eines gemeinsamen Antrages der SVP, FDP und CVP steht nun eine gute gesamtheitliche Lösung im Raum, die sich eng an der 1. Lesung orientiert. Kerninhalte sind dabei, dass in der Hochhauszone 1 bis 80 Meter gebaut werden kann, sofern das Projekt eine besonders gute städtebauliche Lösung nachweist. Der genannte Nachweis für diese Mehrhöhe wird durch ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren erbracht. Ein Mehrwert durch die Bevölkerung muss ebenfalls berücksichtigt werden, wenn eine Mehrhöhe erreicht werden möchte. Zusammengefasst heisst das, dass die SVP-Fraktion städtebauliche Qualität will, spricht nicht irgendetwas, das planlos in die Höhe schießt. Es heisst aber auch, dass sie Innovation und gute Ideen zulassen und nicht schon im Vorherein mit einem Reglement verhindern will. Darum soll es auch keine starren Vorgaben einer maximalen Grundfläche bzw. eines Seitenverhältnisses geben, die gestalterische Freiräume nur unnötig einschränken. Ebenfalls zentral ist, dass im Reglement der Verweis auf die städtebauliche Entwicklungsstrategie verschwindet und auf keinen Fall zum integralen Bestandteil des Reglements erklärt wird. Der Rat kennt diese Entwicklungsstrategie nämlich gar nicht und würde damit die Katze im Sack kaufen. Zusammengefasst kann man sagen, dass die SVP-Fraktion städtebauliche Qualität will und diese durch Innovation erreichen möchte. Innovation schafft man nicht indem man alles schon im Vorfeld reguliert, einschränkt und verbietet. Die politische Kontrolle ist weiterhin gewährleistet, denn für jedes Hochhaus braucht es einen Bebauungsplan, dieser wird in diesem Rat behandelt und kann dem Volk mittels Behördenreferendum oder fakultativem Referendum vorgelegt werden. Es bestehen also verschiedene Mechanismen, mit denen man Einfluss nehmen kann. Wer also ein einschränkendes und verbietendes Reglement will, der will per se keine Hochhäuser und will auch keine gut abgestimmte städtebauliche Lösung. Gregor R. Bruhin sagt dem „Verhinderer“. Und all jenen, die spucken und das Wort Investor fast wie ein Schimpfwort in den Mund nehmen, denen sagt er folgendes: „Ich will, dass es in der Stadt Zug attraktiv ist zu investieren. Investitionen bringen Arbeitsplätze und damit Wohlstand. Ich bin froh, gibt es verschiedene Personen und Firmen, die in unserer schönen Stadt investieren wollen. An jenem Tag, wo wir durch Verhinderungspolitik private Investitionen verunmöglicht haben, an jenem Tag wird es mit der Stadt Zug bachab gehen. Ich bin dankbar, werden Investitionen hier getätigt und nicht im Ausland.“ Die SVP Fraktion unterstützt die Anträge der drei bürgerlichen Parteien sowie die Einzelanträge von Stefan Moos, Benny Elsener und Gregor R. Bruhin. Sie ersucht den Rat, es ihnen gleichzutun.

**Ignaz Voser** möchte kurz Luft holen nach dem Schwall an Informationen, die Gregor R. Bruhin den Anwesenden zugeworfen hat. Ignaz Voser ist froh, dass die Vorredner vor Gregor R. Bruhin dieses Thema sehr ernst genommen haben und die Wichtigkeit dieses Geschäftes anerkennen. Es geht hier um mehr als darum, zu bauen wie man will und ob jemand eine Regel setzt oder nicht. Es geht darum, wie sich diese Stadt verändert. Vielleicht ist es empfehlenswert, heute oder in absehbarer Zeit noch einen Gang durch die Stadt Zug zu tun, um zu schauen, wie es aussieht. Vielleicht wird man dann, wenn Gregor R. Bruhins Visionen zutreffen, diese Stadt bald nicht mehr wiedererkennen oder lieber an einem anderen Ort wohnen. Schön findet Ignaz Voser, dass der Stadtrat ein Konzept vorlegt, hinter das man sich stellen kann. Es ist auch schön, dass der Bauchef von der Planungssicherheit und Rechtssicherheit spricht. Seinem Votum müsste man aber noch anfügen: „...und Goethe lesen.“ Vielleicht würde das auch ein wenig weiterhelfen. Die Fraktion Alternative-

CSP begrüsst die vorliegende Version des Zuger Hochhauskonzeptes in grossen Teilen. Es wurde intensiv beraten, geprüft, überarbeitet und schlussendlich mit 7:3 Stimmen parteiübergreifend - (und diese sei hier noch speziell erwähnt, auch von CVP und FDP) von der BPK verabschiedet. Es kann also nicht von einem Schnellschuss oder einem voreiligen Beschluss die Rede sein. Das Eine oder andere hätte sich die Fraktion Alternative-CSP noch anders gewünscht, aber aus ihrer Sicht waren vor allem die folgenden und so grösstenteils ins Konzept aufgenommenen Punkte wichtig, wie:

- Berücksichtigung der Zuger Identität - daraus folgend, Erarbeitung von klaren Stadtstrukturen
- Nicht zu grosse Hochhauszonen mit möglichst abgestimmten Übergängen zur gewachsenen Stadt
- Grundflächenmass (Footprint) welcher zur Grösse der Stadt Zug passt
- Klare und verbindliche Regeln
- Rücksichtnahme auf die besonderen topografischen Verhältnissen entlang von Hanglagen
- Hochhausallee entlang der Baarerstrasse
- und zu guter Letzt vor allem die Wahrung der Massstäblichkeit (keine Hochhauswände, wie sie im Unterfeld geplant waren.)

Im Anschluss an die 1. Lesung wurden in weiteren vier langen Sitzungen der BPK intensive Diskussionen geführt; Fachreferate angehört und Überprüfungen in der dritten Dimension am Stadtmodell vorgenommen sowie alle Einwendung wohlwollend und genauestens geprüft und wo möglich in das Reglement aufgenommen. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt weiter den Anliegen der BPK, dass die Stadt Zug nun dringend den Weg einer geordneten Stadtentwicklung gehen und beim Weiterbau der Stadt der Massstäblichkeit hohe Bedeutung beimessen muss, vollumfänglich zu. Die Hochhausdichte und die weitere Entwicklung müssen auf die bestehenden Stadtstrukturen Rücksicht nehmen. Vor allem an den Rändern und Übergängen haben die Höhenentwicklungen und die einzelnen Volumina auf die gewachsenen kleinzelligen Stadtteile Rücksicht zu nehmen und sind zum Hang hin abnehmend zu gestalten. Es darf nicht sein, dass durch eine grössere Anzahl Hochhäuser aus Zug ein wilder unansehnlicher Haufen von zufällig angeordneten Türmen wird. Das nun vorliegende Hochhausreglement zeigt auf, wo und in welcher Dimension für die Stadt Zug Hochhäuser möglich und verträglich sind. Wo machen sie Sinn und wo sind sie für diese Kleinstadt fehl am Platz? Es formuliert klar und deutlich eine Stadtidee, wie Zug dereinst mit Hochhäusern aussehen könnte. Eines ist sicher: Die Summe der neu geplanten Hochhäuser wird dieses Stadt- und Landschaftsbild in hohem Masse verändern und prägen. Der Himmel über der Stadt wird weniger werden und die innerstädtischen Aussenräume werden sich teilweise stark verändern. Das kann nur mit hohen Qualitätsansprüchen geschehen. Wo dies eine Bereicherung sein kann und wo sie zur über Jahrzehnte augenfälligen Bausünde geraten, wird sich auch mit einem sehr moderaten Hochhausleitbild noch zeigen. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst, dass der Stadtrat nun nach langer Zeit und diversen Studien endlich ein Papier vorlegt, welches Ordnung in die Hochhausplanungen bringt und Rechtssicherheit schafft. Das Bestreben der BPK, alles auch auf eine Massstäblichkeit einer Kleinstadt wie Zug es ist, anzupassen, erachtet die Fraktion Alternative-CSP als besonders lobenswert. Auch der Qualitätssicherung und der Prozessabwicklung wurde viel Beachtung geschenkt, was die Fraktion Alternative-CSP auch sehr begrüsst. Die Fraktion Alternative-CSP sieht in dem nun vorliegenden Reglement ein wichtiges Instrument mit akzeptablen Ansätzen. Die Hochausgebiete erachtet sie gegenüber den vorangegangenen Hochhausstudien immer noch als zu grosszügig bemessen. Den Übergängen zur Neustadt und dem Bahnhof wurde aus ihrer Sicht noch zu wenig Beachtung entgegengebracht. Dennoch im Grossen und Ganzen hat sich die Fraktion Alternative-CSP von den andern BPK-Mitgliedern und den Fachleuten überzeugen lassen und sich auf diesen Kompromiss geeinigt. Die Vergrösserung oder Ausdehnung der Hochhauszone Richtung Hang und See sowie die weiteren Einwendungen lehnt die



Fraktion Alternative-CSP aus städtebaulicher Sicht darum kategorisch ab. Sie tangieren die Grundfesten dieses Reglements und schaden dieser Stadt. Sie wurden alle bereits in gleicher oder endlicher Form von der BPK behandelt und mit deutlichem Mehr abgelehnt. Die dem Grossen Gemeinderat mit diesem Versand abgegebenen Anträge sind grösstenteils destruktiv und torpedieren eine für Zuger Verhältnisse einigermaßen vernünftige, angemessene und ausgewogene Hochhausentwicklung. Sie sind darum alle fehl am Platz. Sie lassen es auch an der nötigen Wertschätzung der von allen Fraktionen und der BPK im Vorfeld geleisteten Arbeiten mangeln, schlimmer noch, sie desavouieren alle bürgerlichen Mitglieder der Bau- und Planungskommission. So geht man nicht um miteinander! Falls dieser Rat nun einzelne Anträge losgelöst durchwinkt, fühlt sich die Fraktion Alternative-CSP nicht mehr an die in den Kommissionen abgestimmten Lösungen gebunden und würde die jetzige Zustimmung noch einmal hinterfragen und gegebenenfalls ablehnen.

**David Meyer:** Grundsätzlich ein Ja zum Hochhausreglement und besonders zu diesem. Es hat viele gute Dinge drin. Es gibt Planungssicherheit und die Gestaltung der Hochhäuser wird hoch gehalten. David Meyer gefallen Hochhäuser grundsätzlich, wenn sie gut gestaltet sind. Das Korsett, wie es jetzt bezüglich Zonierung geschnürt wird, ist etwas zu viel. Es verunmöglicht fast eine gute Planung. Deswegen kann man hier durchaus etwas öffnen. Die Frage ist ja: kriegt man nachher die Steinwüsten, die prophezeit wurden? Ein grosser Unterschied zu den Steinwüsten gibt es. Es besteht heute erstmals eine Wettbewerbspflicht. Da ist schon einiges an Grips nötig, um sich mit einem guten Projekt durchzusetzen. Es gibt eine weitere eindämmende oder bremsende Wirkung, nämlich die Ausnützungsziffern. Auch sie werden nicht ewig weit gehen. Man wird also in die Höhe gehen können, jedoch wird man andernorts als Kompensation wieder reduzieren müssen. Ein Hochhaus ist und muss wirtschaftlich sein. Die Ökonomie selber bremst. Solange eine Stadt gut läuft – und das ist hier der Fall – gehen die Häuser hoch. Läuft es nicht mehr gut, gibt es auch keine Hochhäuser mehr. Das ist eine einfache Sache: Wenn man welche braucht, wird die Ökonomie dazu motivieren solche hochzuziehen, wenn nicht, dann geht es nicht nach oben. Was schlussendlich die Bewohner und Bürger dieser Stadt auch interessiert: man will etwas mitsprechen können. Der Bebauungsplan ist eine vierte Bremse, die verhindert, dass es hier auch auswuchert. Man hat es beim Unterfeld gesehen: es geht vors Volk und kann auch bachab gehen. Aus diesem Grund kann der Rahmen durchaus auch etwas geöffnet und den Planern der Raum gegeben werden, in Zug gute Hochhäuser, gute Liegenschaften und gute Siedlungen zu kreieren, damit es hier hoch und schön zugeht.

**Martin Eisenring** hofft auch, dass hier eine möglichst unvoreingenommene und sachliche Diskussion geführt werden kann, die zu bestmöglichen Lösungen für die zukünftige Gestaltung der Stadt führt. Das soll das einzige Interesse sei, dem der Rat nachgehen soll. Für Martin Eisenring ist das der einzige Grund für sein Engagement für seine Aussage in dieser Sache. Martin Eisenring findet die Vorlage des Stadtrates zur 1. Lesung gut, und das haben alle gefunden – auch Leute, die jetzt sehr kritisch dem gegenüberstehen -. Es wurde einzig der Begriff „ausnahmsweise“ und „punktuell“ etwas unklar formuliert. Das hätte man im besten Fall schon vor der 1. Lesung machen können. Der Stadtrat oder die BPK hätte auf diese Idee kommen können. Auch Martin Eisenring findet, dass der BPK-Bericht viel zu spät gekommen ist, er hätte vorher versandt werden sollen, bevor die Anträge eingereicht werden mussten. Das ist eine Unterlassung, die sich hier die BPK oder vor allem deren Präsident anrechnen lassen muss. Es gibt auch gewisse Formulierungen, die Martin Eisenring sehr unglücklich und tendenziös findet. Sie sind in keiner Weise substantiiert. So wird behauptet, dass Studien zeigen, dass ab dem 5. OG Leute grosse Mühe hätten, sich mit dem Stadtraum zu identifizieren. Es wird nicht gesagt, welche Studien, sondern es wird einfach so schön rausgeblasen und rausbehauptet und quasi als Wahrheit verkauft. Das ist nicht das Niveau eines BPK-Berichtes. Wenn Studien zitiert werden, dann darf und soll man sie auch nennen und nicht

einfach so anonym rausbehaupten und als gegebene Sache anzunehmen. Auch eine zweite Formulierung findet Martin Eisenring sehr unglücklich, die zweimal genannt wird. Da wird gesagt, „bei Strukturen mit hohen Hochhäusern (Vampirgebäude) ....“. Auch das ist ein sehr negativ behafteter Begriff und ganz klar unter dem Niveau einer gemeinderätlichen Kommission wie die BPK. Das ist eine Schublade zu tief gegriffen und einer BPK nicht würdig. Martin Eisenring möchte da nicht alle Mitglieder angreifen, musste aber diese Bemerkung einfach loswerden. Der Konsens im Gesamtrat mit den bürgerlichen Fraktionen ist klar, dass 80 m Hochhäuser in keinem Fall die Regel, sondern die ganz grosse Ausnahme sein sollen. In einem Reglement geht es hauptsächlich darum, Verfahren zu regeln. Das erfolgt hier. Im Bebauungsplanverfahren mit diesen hochgestochenen Architekturwettbewerben werden sehr hohe Anforderungen an die Prozedur gestellt, wie zur bestmöglichen Gestaltung gekommen werden soll. Es ist wichtig, diesen Architekturbüros die Freiheit zu lassen und sich nicht bereits in einem Reglement schon sehr einzuschränken und genau zu definieren, wo wie gebaut werden darf. Es kann durchaus sein, dass Herzog und de meuron sich an einem Wettbewerb beteiligen und der Stadt Zug das schöne Geschenk eines wunderschönen Ensembles machen. Diese Architekten muss man frei denken lassen. Kommt man zum Schluss, dass dieses Projekt nicht gefällt, kann der Rahmen des Bebauungsplanes sowohl im Grossen Gemeinderat wie auch in der Volksabstimmung anders gesetzt werden. Die Stadt Zug wird nicht verbaut, weil es grosszügige Flächen hat. Im Gegenteil, es wird viel eher eine gute Architektur sichergestellt. Martin Eisenring zeigt die Bilder der städtebaulichen Entwicklungsstrategie. Da wurde verschiedentlich die Verdichtung der gesamten Baarerstrasse genannt. Als Idee ist das Martin Eisenring viel zu wenig fundiert. Über diese Idee wurde einfach in der Verwaltung entschieden, und sie wird von gewissen Kreisen als gut befunden. Das ist eine ausserordentlich wichtige Entwicklung für die Zukunft der Stadt Zug, vergleichbar mit dem damaligen Bau des Metalli Centers. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass die Stadt Zug noch weiter auseinandergezogen wird. So gibt es am einen Ende der Stadt die Altstadt, dann den Postplatz und dann soll das Zentrum der Stadt weit bis an die Baarer Grenze hinausgezogen werden. Will man das tatsächlich so? Will man, dass die Baarerstrasse zu einem Boulevard wird und eventuell ihre Aufgabe als Verkehrsachse verlieren wird? Diese Fragen dürfen nicht einfach so im Rahmen des Hochhausreglements reingeschmuggelt werden. Da braucht es einen breiten Diskurs im Rahmen der Stadtentwicklung. Die steht aber noch bevor. Richtigerweise hat das die Nachbargemeinde Baar erkannt und es in ihren Einwendungen klar mitgeteilt. Sie fragt darin an, ob man die Baarerstrasse wirklich so stark betonen wolle bzw. ob das der Ort sei, den man ins Schaufenster der Stadt Zug stellen wolle. Das wurde leider nicht reflektiert. Die Baarer haben klar gesagt: wenn verdichtet werden soll, warum dann nicht wirklich im Zentrum der Stadt in der Region des Bahnhofes? Ein weiterer immer wieder genannter Punkt ist die Sockelbauweise, offenbar wie das Amen in der Kirche. Nur die Sockelbauweise funktioniert und alles andere soll Schrott sein. Martin Eisenring möchte lieber mal ein gutes qualifiziertes Architekturbüro darüber studieren lassen, was die bestmögliche Lösung ist. Wenn man nur Bilder sieht, dass die ganze Stadt so gebaut werden soll, wie das teilweise schon an der Einfahrt der Nordzufahrt geschehen ist, dann möchte das Martin Eisenring nicht. Er findet das schade für die zukünftigen Generationen der Stadt. Architekten sollen sich kreativere Ideen überlegen und nicht irgendwelche Hochbauten zeichnen: einmal das gleiche Modell und dann zehnmals hinstellen. Zudem muss man in diesem Zusammenhang auch überlegen, ob man in den Sockelbauweisen überall publikumsattraktive Räume und Läden braucht. Es gibt heute schon Gebiete (z.B. Bereich Neugasse, Altstadt), wo gar keine Läden mehr hinkommen wollen. Es kann zu einer Kannibalisierung führen, wenn überall noch mehr Ladengeschäfte hingestellt werden. Auch die Digitalisierung wird das ihre dazu beitragen, dass es eventuell weniger Ladenflächen braucht. Das sollte aber nicht im Rahmen des Hochhausreglementes, sondern im Rahmen der Stadtstrategie diskutiert werden. Das ist ein eigenständiges Produkt. Martin Eisenring hofft, dass der Rat heute eine gute Lösung findet

und dass ein Reglement beschlossen wird, das die gestalterischen Freiheiten lässt, sodass die Architekten als richtige Adressaten ihre Arbeit machen können und nicht, dass der Rat jetzt in einem Seldwyladenken zerfällt und meint, irgendwelche Juristen sollten Stadtplanung betreiben

**Urs Bertschi, Kommissionspräsident BPK**, spricht bewusst nochmals nicht als BPK-Präsident, sondern als Parlamentarier. All das, was bis anhin von den Vorrednern zu hören war, vermag nicht zu überzeugen. Da steht hier ein Martin Eisenring ans Rednerpult und haut alles in Schutt und Asche, was die BPK erarbeitet hat, begnügt sich mit ein paar billigen Floskeln und haut die ganze Architektur zusammen. Nota bene hat es zwei solche Vertreter in der BPK, die sich aus Sicht von Urs Bertschi nicht unbedingt gleicher Meinung waren. Zudem hat sich der Stadtarchitekt mit Herzblut ins Zeug gelegt. Es kann doch nicht sein, dass diese Leute alle am Schluss die Deppen sind und am Schluss noch der Jurist, der diese Kommission präsidiert, die oberlange Arschkante zieht. Das kann es nicht sein. Urs Bertschi hat von keinem Vorredner die entscheidende Frage gestellt gehört. Sie sagen, man betreibe hier keinen Investorenschutz. Allein Gregor R. Bruhin mit seinem Verhinderungsreglement zeigt, dass er hier doch reine Investorenpolitik betreiben möchte. Ausnützungsziffer bedeutet Verdichtung und nicht Höhe. Verdichtung passiert über Ausnützung. Wenn der Kanton Zug Verdichtungsgebiete ausscheidet, heisst das nicht ein Sammelsurium an Hochhäusern, sondern es heisst Dichte. Das kann man ohne weiteres mit vier- bis fünfstöckigen Gebäuden mit Blockrandbebauungen erzielen. Die entscheidende Frage bei diesem Reglement ist: Welches Stadtbild will man? Will man eine Stadt von zwanzig Park Towers oder will man eine durchmischte Stadt mit einem variablen Stadtgefüge, das sich aber gegenseitig verträgt? Mit diesem Reglement macht man keine Architektur, sondern man stellt den Rahmen auf, den künftig allfällige Projekte einzuhalten haben. Es ist also nichts anderes als eine spezifizierete Bauordnung. Wenn diese Stadt schlussendlich sogar zum Ziel kommt, sie möchte zehn 120 m Hochhäuser, dann soll sie sich das erarbeiten. Dem steht nichts im Wege. Dann wird aber das Volk befragt. Wenn Urs Bertschi die Vorredner hört, fragt er sich wirklich, für wen sie hier unterwegs sind: sind sie für diese Stadt oder für Investoren unterwegs? Urs Bertschi könnte sich vorstellen, dass einige deren Wählerinnen und Wähler keine Freude an sehr hohen Hochhäusern, an solchen Park Towers haben. Sie sind nicht gierig darauf. Man kann aber diesen Showdown selbstverständlich provozieren. Dann gibt es für mehrere Jahre wieder Tabula rasa. Dieses Reglement wird dann vermutlich im Rahmen der Orts- und Zonenplanrevision irgendwie aufgearbeitet. Wie beim Unterfeld, wo sich der Stadtrat dazu bekannt hatte, diese Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten, könnte oder müsste man nach Meinung von Urs Bertschi auch dieses Reglement dem Stimmvolk vorlegen. Dann kann man hinschauen, was das Volk will. Das Problem ist einfach folgendes: Wenn man dann 80 m Hochhäuser ablehnen würde, dann besteht wiederum ein Scherbenhaufen. Urs Bertschi kommt auf das zurück, was er bereits als BPK-Präsident gesagt hat: „Bewahren Sie Augenmass!“ Städtebau ist keine Hauruckübung, die hier drin gemacht wird. Dafür gibt es wirklich Fachleute. Zu seinem eigenen Leidwesen muss Urs Bertschi zugestehen: Diese Berichte wurden auch in der BPK nicht vorgelegt. Das Vertrauen der BPK ging aber so weit, dass sie den Fachleuten, welche das kommunzierten, das glaubten. Insofern gibt das Urs Bertschi im Bericht so weiter. Wenn Martin Eisenring als Jurist gerne Zitate hätte, muss er sich diese selber irgendwo beschaffen. Zu guter Letzt noch: Urs Bertschi als BPK-Präsident schreibt seine Berichte selber, da gibt es andere Präsidenten in diesem Rat, die das delegieren können. Wenn man hier noch kritisiert, der Bericht sei zu spät gekommen, dann soll man sich selber an der Nase nehmen. Wenn man tatsächlich wissen wollte, was die Meinung der BPK-Mehrheit ist und das dem Bericht der BPK nicht innert Kürze entnommen werden kann, dann empfiehlt Urs Bertschi einen Lesekurs.

**Ignaz Voser** möchte eine kleine Lanze für die Architekten und Investoren brechen. Es wurde immer gesagt, das Reglement sei nicht investorenfreundlich. Das Gegenteil ist aber der Fall. Jeder Investor möchte gerne wissen, woran er ist, unabhängig davon, ob es um ein 60 m Hochhaus oder ein 80

m Hochhaus geht. Man kann auch mit einem kleinen Hochhaus etwas anstellen und das richtig machen. Zur Kreativität der Architekten: Ignaz Voser gehört auch zu dieser Gilde, ist aber nur für das Innere zuständig und kann versichern, dass er sich nicht eingeschränkt fühlt in seiner Berufsausübung. Gute Büros beherrschen es, die Reglemente, die BZO und das Kantonale Baugesetz zu lesen. Heute muss man sehr viel lesen. Gute Büros können immer mit diesen Regeln umgehen. Es gibt ein Bonmot in der Branche welches heisst: „Mach das Meiste aus dem Wenigsten.“ Wenn man das kann in der heutigen Zeit, dann ist man gut. Es gibt viele gute Leute, die das beherrschen.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, erlaubt sich noch ein paar abschliessende Bemerkungen als Parlamentarier: Es geht hier nicht um eine Lex-Bertschi, sondern um wichtige Dinge. Der Rat muss sich auch noch über eine weitere Instanz unterhalten, die heute viel zu gut weggekommen ist, nämlich den Stadtrat. Es ist viel zu hören von BPK, Stadtarchitekten und Verwaltungsleuten, wenig aber über die Führung einer Stadt. Das heutige System des ganzen Bauwesens ist regulatorisch völlig überbestimmt und verfahrensmässig alles andere als konsistent. Es wird für den investitionswilligen Bauherrn damit auch in der Stadt Zug zunehmend fast unmöglich, wirklich etwas Gutes zu entwickeln und umzusetzen. Eifrige und mächtige Beamte reiten, stets von der einflussreichen Stadtbildkommission unterstützt, den gerade herrschenden architektonischen Mainstream in ihren Ressorts ohne jegliches Gespür für künftige Entwicklungen und neue Möglichkeiten und zwingen die zu bewilligenden Bauentwicklungen zu immer mehr Gleichförmigkeit. Das ist das Resultat, was man in der Stadt Zug tatsächlich sehen kann. Politische Verantwortung übernimmt diese Kommission nicht - im Gegenteil. Der bürgerliche Stadtrat begleitet diese Entwicklung. Kontrolle sieht anders aus. Auf die 2. Lesung hin drakonische Änderungen um 180 Grad, welche Investoren, Politiker und bürgerlich denkende Zugerinnen und Zuger aufschrecken - ja verschrecken müssen. Investitionsbereite Bauherren, die etwas wirklich Gutes realisieren wollen, werden durch die Verwaltung unter den Augen des Stadtrates zunehmend zermürbt statt ermutigt, mit dem leidigen Resultat, dass diejenigen oben aufschwingen, die leider das Spiel der Banalität, der Gleichförmigkeit und der Durchschnittlichkeit mitspielen. Beispiele für diese Behauptung kann man in der Stadt Zug einige ansehen - für die nächsten Jahrzehnte. So kann sicher keine besonders gute, keine überdurchschnittliche Stadtentwicklung erwartet werden. Das Resultat ist das heute hier diskutierte Hochhausreglement und noch konkreter die vom Stadtrat vorgeschlagene höchst eigenartige räumliche Aufteilung, die in keiner vernünftigen Weise mit den kantonalen Verdichtungs-zonen koordiniert wurde. Die Stadt Zug braucht eine politisch pragmatisch handelnde bürgerliche Führung, die die in aller Regel gutgemeinten Inputs der einzelnen Ämter, meist auf Kosten des Bauherren, mit Blick auf ein kohärentes Ganzes, auf ein produktives Gesamtsystem kanalisiert, priorisiert, koordiniert und politisch durchsetzt. Da hapert es leider noch gewaltig. Wichtig scheint aber auch noch, dass man aus gesamtgesellschaftlicher Sicht! weniger versuchen sollte, das Wachstum einzugrenzen, als dafür zu sorgen, dass es ein cleveres, smartes und nachhaltiges Wachsen wird. Für die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung würden sich viele Regionen in Europa die Finger zweimal schlecken. Man sollte deshalb dieser Chance - wer weiss, wie lange sie anhält - mit Respekt begegnen, dabei aber auf Qualität und nachhaltige Lösungen dringen. Was nun konkret das Hochhausreglement betrifft, so zeigt dessen Geschichte, dass man mit städtebaulichen Argumenten fast alles, wie es politisch gerade vielen gefällt, begründen kann. Philip C. Brunner tritt dafür ein, dass Höhe alleine kein Ziel an sich sein darf. Und er freut sich, dass auch 80 m möglich werden, dort wo man zahlbares Wohnen den Wohnungssuchenden zukommen lassen will. Überbestimmung und Zwingen zur Gleichförmigkeit stehen dem Ziel, die vom Markt geforderten günstigere Wohnungen zu bauen im Weg. Wieso sollen (Wohn)-Hochhäuser künstlich verteuert werden? Damit der Staat dann wieder mehr eingreifen soll, um für vom Steuerzahler subventionierte Wohnungen zu sorgen, so wie gewisse das linke Kreise nicht müde werden zu postulieren? Es geht also letztlich zwar um eine bessere bauliche Stadtqualität, aber es geht eben auch um zahlbaren Wohnraum, um zukünftige Arbeitsplätze in der Stadt Zug und somit auch um die Wettbewerbsfähigkeit

des Wirtschaftsstandortes Zug. Es geht um politische Führungsstärke statt des heute vorgeschlagenen wenig liberalen Reglements des heutigen Zuger Stadtrates wäre das richtige Erfolgsrezept. Philip C. Brunner hofft, es bleibt kein frommer Wunsch.

**Gregor R. Bruhin** repliziert auf das Votum von Urs Bertschi: „Lieber Urs, du musst es einfach einmal sportlich sehen: Jede zweite Sitzung kommst du mit dem Zweihänder, läufst mit knallenden Türen aus GGR-Sitzungen, du hast mir schon vorgeworfen beim Podium 41, ich sei noch der letzte, der gekifft hat und dass ich nach der GGR-Sitzung masslos hinter die Binde kippen gehe. Das war auch nicht unbedingt sehr charmant. Wenn man so austeilen kann, dann muss man auch einmal einstecken können – vor allem auch, wenn es stimmt.“ Gregor R. Bruhin erhält als Fraktionspräsident die BPK-Protokolle. Im Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2017, Seite 20, steht, dass die Frist für die Einreichung des Kommissionsberichtes der 24. Mai 2017 war. Das ist ein Faktum. Das hat Urs Bertschi verpasst. Daher muss Urs Bertschi nicht so unsportlich reagieren. Wenn man andere anzündet, dann wird man manchmal halt auch angezündet. Zu den Voten bezüglich der Meinungen der Fachleute und dem Verwaltungsverständnis: Gregor R. Bruhin sieht seine Rolle als gewählter Parlamentarier, wie hier vierzig vorhanden sind. Dass er vom Volk gewählt wird und daher diese Sache auch aus dieser Perspektive anschaut. Gregor R. Bruhin ist nicht von Experten gewählt und schaut das aus einer anderen Perspektive an. Wenn man einfach alles abknickt, was von der Verwaltung kommt, dann ist man ein Etatist und so definiert sich Gregor R. Bruhin selber nicht.

**Monika Mathers** ist nicht Fachfrau, hat aber mit der Muttermilch Städteplanung und Architektur bekommen, denn ihre ganze Familie sind Architekten. Ihr wurde aber schon etwas schmach, als sie Philip C. Brunner zuhörte. Es sei schwierig zu investieren, weil es hier zu viele Regeln habe. Darf man nur investieren ohne Regeln? Es ist sehr wichtig, Regeln zu haben, denn dann weiss ein Investor, was er zu tun hat. Abgesehen davon lebt eine Stadt nicht nur von Investment. Die Städteplanung, die hier fast schludrig behandelt wurde, ist die Planung nicht nur für die nächste Generation, sondern für die nächsten Generationen. Monika Mathers wird es zwar nicht erleben, möchte aber nicht, dass die Leute in hundert Jahren sagen: „Was haben die im GGR 2017 gedacht als sie einfach alles durchgewinkt haben.“ Es braucht einen gewissen Respekt für diese Stadt. Es braucht den Respekt, dass man vorsichtig vorgehen muss. Monika Mathers gefallen persönlich Hochhäuser, aber am richtigen Ort und in der richtigen Zahl. Scheinbar muss man auch noch als neuen Aspekt den Klimawandel dazudenken. Scheinbar ist es in Städten um einige Grade wärmer als auf dem Land. Heute müsste man auch so planen, dass die Luft noch richtig zirkulieren kann. Auch das gehört zur Städteplanung. Dass es Korridore gibt, welche die Stadt von der Luft her auffrischen. Philip C. Brunner hat von zahlbaren Wohnungen in Hochhäusern gesprochen. Es ist unterdessen fast allen bekannt, dass Hochhäuser per m<sup>2</sup> eher teurer zu stehen kommen. Klar will man zahlbares Wohnen, aber es muss nicht ein Turm sein. Vielleicht will man auch mehr Arbeitsplätze nach Zug bringen. Dafür muss dann aber auch die Infrastruktur geboten und der Verkehrskollaps irgendwie gehandelt werden. Ist das wirklich das Ziel für die Stadt Zug? Diese Stadt muss man als Ganzes sehen, und das braucht sehr viel Sorge. Monika Mathers weiss nicht wie und ist auch überzeugt, dass 90% der Anwesenden in diesem Rat es auch nicht genau wissen. Dafür gibt es die Experten. Diese nun einfach so wegzudiskutieren, ist falsch.

**Astrid Estermann:** Die Verdichtung hat mit dem Hochhausreglement nichts zu tun. Es gibt keine grössere Verdichtung, wenn in die Höhe gebaut wird. Astrid Estermann appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen: wenn in den weiteren Diskussionen und Abstimmungen von Verdichtung gesprochen wird, ist das falsch. Das Hochhausreglement hat nichts mit Verdichten zu tun, sondern es geht hier darum, in die Höhe zu bauen. Dadurch entsteht auf diesen Grundstücken keine höhere Ausnützungsziffer. Es wurde mehrmals von Nachhaltigkeit gesprochen. Astrid Estermann

weiss nicht, was diese Redner unter diesem Begriff verstehen. Für Astrid Estermann ist grundsätzlich nachhaltig, energietechnisch gute Lösungen zu finden, also Häuser zu bauen, die möglichst wenig Energie brauchen. Hohe Hochhäuser zu bauen, die energietechnisch gut sind, ist extrem schwierig und viel schwieriger als tiefere Häuser mit vier oder fünf Stockwerken. Es ist also nicht unbedingt nachhaltig, Hochhäuser zu bauen. Gerade in einer 2000-Watt-Vision sind eigentlich Hochhäuser nicht das Richtige. Nachhaltig ist ein Hochhaus in den Augen von Astrid Estermann nicht. Ein hohes Haus ist teurer zu bauen, es braucht andere und mehr Technik, weshalb die Wohnungen auch teurer werden. Astrid Estermann kennt kein neueres Hochhaus in der Stadt Zug, wo preisgünstige Wohnungen angeboten werden. Astrid Estermann hat nichts dagegen, wenn von 50 Meter-Häusern gesprochen wird. Hier ist aber die Rede von 80 Meter-Häusern. Dort ist zwar die Aussicht toll. Je mehr Hochhäuser kommen, umso weniger wird vielleicht die Aussicht toll. Sie wird auch bezahlt. Auch das Haus, das so gebaut wird, wird teurer. Die Wohnungen werden teurer, und es ist falsch, hier von preisgünstigen Wohnungen zu sprechen. Man kann Ja sagen zu 80 Meter-Hochhäusern, aber man kann in diesem Zusammenhang nicht von Verdichtung, Nachhaltigkeit und sozialem Wohnungsbau sprechen, denn das ist falsch.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Will man das Hochhaus tatsächlich als Mittel der Verdichtung und damit zur Linderung der Wohnungsnot sehen, dann sollte es definitiv aus der Luxusecke herausgeholt werden. Da müsste die Stadt künftig mit verschiedenen Steuerungsmitteln gestaltend eingreifen, so wie es andernorts schon erfolgreich praktiziert wird. So übrigens offenbar auch in München, wo man über die Professoren am Lehrstuhl für städtische Architektur zum Schluss kommt, dass für Städte wie München Hochhäuser mit 50 bis 80 Metern genügen. Das sollte für Zug auch genügen. Das hohe Haus darf kein reines Luxushaus bleiben, soll es der Verdichtung und nicht bloss der Rendite dienen. Dass Gregor R. Bruhin zeuseln kann, das weiss Urs Bertschi natürlich. Er aber ist unbrennbar. Wenn Gregor R. Bruhin zum Arzt geht, sagt er dem auch nicht, wie er sein Skalpell bei ihm ansetzen soll, er glaubt ihm einfach, dass er etwas mehr versteht als Gregor R. Bruhin, und dann respektiert er vielleicht dessen Fachmeinung. Urs Bertschi geht es so bei Städtebau und Stadtplanung. Er attestiert sich durchaus ein gewisses Verständnis. Wenn er aber von Fachleuten hört, was diese für die Stadt Zug als geboten anschauen mit nachvollziehbaren und guten Gründen, dann soll das ihm nur recht sein. Alle jene, die bis anhin gesprochen haben, müssen sich einfach vergegenwärtigen: Urs Bertschi hat noch kein stichhaltiges Argument gehört, weshalb diese Hochhauszonen, wie sie der Stadtrat beantragt, nunmehr wieder ausgedehnt werden sollen. Wenn Stichworte genannt werden wie Planungsflexibilität oder Ähnliches, so sind das vollkommen untaugliche Begriffe. Wenn man unsere Stadt tatsächlich flexibel gestalten möchte, dann spült man jetzt dieses Reglement. Dann kann die Städtebauabteilung und die Stadtplanung weiter wursteln wie bis anhin. Der Rat hat damit die Flexibilität und kann anhand von Bebauungsplänen Unterfeld darüber beurteilen wie es weitergehen soll. Dann aber kommt wieder der Vorwurf, man könne doch nicht fünfjährige Planungsphasen an der Urne spülen, da sei doch schon viel zu viel Energie und Geld eingeflossen. Insofern appelliert Urs Bertschi nochmals, Augenmass zu halten.

**Martin Eisenring** zum stichhaltigem Argument, warum höhere Häuser an gewissen Orten doch Sinn machen können: Alle wissen, dass die Verdichtung von 3,5 gegeben ist. Je höher gebaut wird, desto eher kann am Boden Fläche freigespielt werden. Der Rat hat seit Jahren hier festgelegt, dass im Gebiet des L&G-Areals gerne ein Raum bestehen sollte, wo sich auch das Nachtleben etwas besser entwickeln könnte. Diese Ausgehmeile wurde verschiedentlich diskutiert. Je höher man bauen kann, desto eher kann man am Boden auch etwas freispielen. Dort beginnt die Gestaltung und da können Architekten einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen. Da ist der Konnex zwischen Höhe, Verdichtung sowie Platz am Boden gegeben. Martin Eisenring hat den Eindruck, das Hochhausreglement bekomme einen Stellvertretercharakter, um die Entwicklungsstrategie zu diskutieren. Daher darf das Korsett nicht zu eng gesetzt werden. Diese Diskussion muss geführt

werden, jedoch nicht im Rahmen des Hochhausreglementes. Richtigerweise hätte vorgängig die Entwicklungsstrategie behandelt werden sollen, damit klar ist, was man aus den verschiedenen Arealen wie Baarerstrasse, Postplatz, L&G-Areal usw. machen will. Dann hätte man sich erst mit einem Hochhausreglement befassen sollen. Man darf jetzt nicht den Fehler machen, ohne Reflektion ein enges Korsett zu schnüren und die notwendige Diskussion vorwegzunehmen. Martin Eisenring wurde vorgeworfen, er werde hier die Experten wegdiskutieren. Das ist überhaupt nicht so. Martin Eisenring respektiert den Stadtarchitekten und den Stadtentwickler. Er möchte aber nicht, dass ein einzelner Architekt entscheidet, wie sich die Stadt Zug in den nächsten 50 Jahren entwickeln soll. Hiefür sollen besser die Regeln definiert werden, wie Architekturbüros vorgehen sollen, um diese Flächen zu bespielen, damit nachher die bestmögliche Lösung ausgewählt werden kann.

**Stadtrat André Wicki:** Der Rat ist nun auf der Zielgerade, ein gutes Hochhausreglement in Kraft zu setzen. „Lassen Sie uns doch ein bisschen sportlich sein.“ Das Hochhausleitbild ist bereits gute zwölf Jahre alt. Stadtrat André Wicki hätte sich das städtebauliche Entwicklungskonzept auch schon lange gewünscht. In der Abstimmung über das Eidgenössische Raumplanungsgesetz haben im Jahre 2013 die Zugerinnen und Zuger deutlich zugestimmt. Da die Einwohnerzahl steigen wird, muss man mit dem Boden intelligent umgehen. Ein Mittel dafür ist dieses Hochhausreglement. Im Juni 2013 hat der Kantonsrat die Verdichtungsgebiete definiert. Da war für den Stadtrat der Startschuss. Es sei daran erinnert: Die Gemeinde Zug verfügt über ein Siedlungsgebiet von 23% und ein Nichtbaugelände von 77%. Das Verdichtungsgebiet macht also 5% der gesamten Landfläche der Gemeinde Zug aus.

**Ratspräsident Hugo Halter** unterbricht nun die Sitzung für eine Pause und möchte nachher wirklich Nägel mit Köpfen machen. So schwierig es auch ist, möchte Ratspräsident Hugo Halter seine Führungsverantwortung wahrnehmen. Nach der Pause wird mit der Beratung der Pläne bezüglich Grundsatz gestartet. Nachher wird das Reglement paragraphenweise behandelt.

## **Grundlagen der Hochhauszonen gemäss Plänen**

### *Öffentliche Auflage 1. Lesung*

**Ratspräsident Hugo Halter:** In einem ersten Schritt geht es um den Grundsatz, welche Fläche der Rat der Hochhauszone I zuteilen möchte. Dazu liegt die Variante öffentliche Auflage 1. Lesung vor, welche praktisch identisch ist mit dem Antrag der Fraktionen CPP, FDP und SVP. Der einzige Unterschied ist die gestrichelte Linie entlang der Baarerstrasse. Als weiterer Antrag liegt derjenige des Stadtrates und der BPK vor.

**Roman Burkard:** Bei den Planunterlagen der Vorlage zur 2. Lesung ist im Südwesten noch ein Spickel eingezeichnet. Dieser fehlt hier bei der jetzt diskutierten Vorlage.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Das folgt später bei den hinten liegenden Seiten, auch die Frage der Höhe. Das ist der Unterschied zur 1. Lesung und dem Antrag der drei bürgerlichen Fraktionen. Jetzt geht es lediglich um die Fläche.

**Roman Burkard** hat den Spickel im Südwesten trotzdem nicht gefunden.

**Isabelle Reinhart:** Ratspräsident Hugo Halter hat darauf aufmerksam gemacht, dass im bürgerlichen Antrag die 50 m Zone entlang der Gleise zu einer 60 m Zone beantragt wird. Beim Antrag der bürgerlichen Fraktionen ist aber nirgends zu lesen, dass die 60 Meter-Zone ausgeweitet werden soll. Es steht lediglich, dass man bezüglich der 80 Meter-Zone zurück zur 1. Lesung möchte. Ist

das Absicht, ein Versehen oder wird etwas untergejubelt ohne dass es beantragt wird? Isabelle Reinhart möchte Klarheit haben, worüber abgestimmt wird. Sollte es ernsthaft eine 60 Meter-Zone sein, stellt sie den Eventualantrag, dass über diesen Teil separat abgestimmt wird.

**Benny Elsener:** Die Einzeichnung auf dem Plan ist korrekt. Diese Zone wird von der 50 Meter- zur 60 Meter-Zone beantragt.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Daher müsste gemäss Eventualantrag von Isabelle Reinhart darüber abgestimmt werden.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Wo ist der 60 m Antrag konkret nachlesbar?

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Antrag ist auf Seite 2 dieser Unterlage, rechts, rot markiert. Der Eventualantrag von Isabelle Reinhart könnte daher auf Seite 2 eingebracht werden. Jetzt wird aber nur über die Fläche abgestimmt.

**Stadtrat André Wicki:** Hier geht es um den Grundsatz von § 5, Perimeter. Über all die eingereichten Anträge muss separat abgestimmt werden. Parallel dazu gibt es die Auflistung der Paragraphen mit den entsprechenden Anträgen.

**Karin Hägi:** Der Antrag von Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor Bruhin auf Erweiterung des Perimeters der Hochhauszone III wird von der SP-Fraktion abgelehnt. Aus ihrer Sicht ist diese beliebige Ausbeulung der Hochhauszone falsch, da sie die Einheit dieser zerstört. Auch ist es für die SP-Fraktion nicht gegeben, dass für diese Grundstücke ein anderer Massstab als für die benachbarten gelten soll. Der Antrag 1 der CVP, FDP und SVP sowie der Antrag der glp und derjenige von Martin Eisenring gehen alle in etwa die gleiche Richtung. Die Ausweitung der Hochhauszone I auf das Gebiet der 1. Lesung ist für die SP-Fraktion keine Option. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Reduktion der Hochhauszone I werden exakte Standorte für die höchsten Gebäude definiert. Die Abklärungen dazu und die Schlussfolgerung daraus hat der Stadtrat in seinem Bericht detailliert aufgeführt. Genau diese klare Festlegung möchte die SP-Fraktion, da sonst weiterhin so zufällig in die Höhe gebaut wird wie bisher. Wer zuerst kommt, baut das Hochhaus, die nächsten und die „Skyline“ der Stadt Zug haben das Nachsehen. Wer das nicht glaubt, soll sich die Stadt mal von etwas weiter weg ansehen. Bereits heute stechen das Uptown und der Parktower aus dem Stadtbild heraus. Ob schön oder nicht, liegt im Auge oder der Gesinnung des Betrachtenden. Wenn hier die Einflussnahme einzelner mehr Gewicht bekommt wie eine ausgearbeitete und wohldurchdachte Stadtentwicklung für alle, stimmt etwas nicht mehr in dieser Stadt. Und zur Erinnerung: Hochhäuser sind nicht das „alleinseligmachendes“ Mittel für eine Verdichtung.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die verschiedenen Anträge sind bildlich auf Seite 2 folgende dieser Unterlage dargestellt. In der Folge wird auf all diese Anträge zurückgekommen.

**Ignaz Voser** spricht zum weiteren Vorgehen und die Abstimmung: Auf den vorliegenden vier A3-Blättern ist die Hochhauszone nur zweidimensional dargestellt. Ignaz Voser ersucht alle, die Pläne möglichst mit der 3D-Brille anzuschauen und sich in diese Grundflächen einzudenken soweit das möglich ist. Hier geht es nämlich um die dritte Dimension und nicht nur um eine Höhendimension. Es geht um die Hochhäuser, deren Standort, wie sie stehen, wie sie die Stadt zuriegeln und wie sie sich am Schluss als Stadtkörper präsentieren. Die Ausweitung der Zonen sollte man nicht machen.

**Benny Elsener:** Zu Beginn hat Ratspräsident Hugo Halter gesagt, der Rat würde die einzelnen Anträge separat behandeln. Daher spricht nun Benny Elsener zum Antrag der Hochhauszone: Die



Hochhauszone wird mehrheitlich aus der 1. Lesung übernommen. Die Differenz ist aus dem Plan ersichtlich. Sie beinhaltet die Erhöhung entlang der SBB-Geleise von 50 auf 60 Metern. Die drei Zonen aus der 2. Lesung machen absolut keinen Sinn für das Stadtbild der Zukunft. Zudem dürften in diesen Zonen kaum zukunftsweisende Bauprojekte entstehen. Entweder sind die Gebäude unter Denkmalschutz oder es handelt sich um eine grosse Eigentümergemeinschaft, welche sich eher käumlich für ein gemeinsames Projekt begeistern könnte. Vom Gesamtbild her stehen die drei Zonen recht verloren in der Landschaft. Die Gebäudehöhen sind klar definiert. Die diskussions-schaffenden Ausdrücke wie «ausnahmsweise und punktuell» fallen in diesem Antrag weg. Der städtebaulichen Lösung und Schaffung von Mehrwert im Erdgeschoss wird Rechnung getragen. Für eine Mehrhöhe muss der Nachweis erbracht werden, es gibt keine Ausnahmen. Benny Elsener ersucht, diesen Wortlaut zu unterstützen, so werden viele Rechtsbegehren aus der Welt geschaffen.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Dieser Plan in dieser Ausgestaltung wurde dem Rat erst heute vorgelegt. Urs Bertschi hätte es begrüsst, wenn man in den Fraktionen dieses Prozedere auch hätte vorbereiten können. Es stellt sich daher dann auch die Frage nach den völlig ungleich langen Spiesen. Wenn Benny Elsener nun diese Dreizonenlösung mit einem Federstrich weg tut mit der für die SP-Fraktion unlogischen Begründung, beantragt Urs Bertschi, dass man vielleicht jemanden der anwesenden Fachleute, die sich sehr detailliert in dieser Thematik auskennen, kurz das Wort gibt, um dem Rat zu begründen, weshalb diese drei Standorte aus Sicht des Stadtrates die richtigen waren. Der Rat sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass solche Hoch-Hochhauszonen einzelne Investoren vom Markt abhalten, weil diejenigen, die zum Handkuss mit dem hohen Haus kommen in der näheren Umgebung alleine vom Flächenbedarf her zahlreiche andere Investoren ausschliessen. Insofern ist ein hohes Hochhaus bezüglich die Mitinvestoren ziemlich ausschliessend und nicht anzustreben.

**Martin Eisenring:** Die CVP-Fraktion hat offenbar einen etwas anderen Wissensstand, haben doch an ihrer Fraktionssitzung der Stadtrat, der Stadtarchitekt und der Stadtentwickler teilgenommen und damals gesagt, dass sie selber auch lieber auf die 1. Lesung zurückkommen möchten, aber mit einer besseren Definition von „ausnahmsweise“. Dass heute die Fachleute nicht mehr hinter dieser Quadrätchenlösung stehen, ist wichtig. Martin Eisenring ist ebenfalls nicht für diese Quadrätchenlösung, sondern eher für die 1. Lesung oder den bürgerlichen Antrag zur 2. Lesung. Grundsätzlich wird es 60 und nicht 80 Meter hohe Häuser geben. 80 Meter hohe Häuser sieht Martin Eisenring als sehr restriktive Ausnahme, wenn eine besonders gute städtebauliche Lösung vorliegt. Martin Eisenring ist dezidiert gegen diese alte Fassung des Stadtrates auf die 2. Lesung (Quadrätchenlösung), weil er befürchtet, dass bei sehr engem Raum, wo diese 80 Meter-Häuser zulässig sein sollen, ein erhebliches Risiko besteht, dass sie dort auch tatsächlich gebaut werden. Das würde zu einer Lösung wie Paktower führen, was man sicher in Zug nicht will. Das würde wirklich zu einer Mauer führen.

**Gregor R. Bruhin:** möchte nicht inhaltlich noch etwas sagen, die Diskussion ist geführt und die Standpunkte sind klar gemacht. Er lehnt aber den Antrag von Urs Bertschi ab. Der GGR ist ein politisches Gremium und die Ratsmitglieder haben sich auf diese Sitzung vorbereitet. Es hat sich eine Kommission mit diesem Thema befasst. In jeder Fraktion haben die betreffenden Kommissionsmitglieder ihre Fraktionskollegen gebrieft. Der Stadtrat ist hier vertreten. Die Verwaltung und die Fachleute sind zur Unterstützung des Stadtrates. Der Stadtrat ist die politische Vertretung in diesem Rat. Gregor R. Bruhin warnt davor, in eine solche Diskussion abzufallen. Der Grosse Gemeinderat ist das politische Gremium und trifft die politischen Entscheide. Es ist jetzt nicht mehr über solche Fragenstellungen zu entscheiden, die sind im Vorfeld gelaufen, die Vorlagen dazu liegen vor. Gregor R. Bruhin beantragt, jetzt zur Abstimmung zu schreiten.

**Stadtrat André Wicki** glaubt auch nicht, dass jetzt Experten beigezogen werden müssen. Für das Hochhausleitbild wurde schon sehr viel gearbeitet. Seit 2013 ist eine paritätische und aus Fachleuten (BSA, SIA, Bauforum Raumplaner usw.) zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt. Sie haben das Leitbild erarbeitet und dem Stadtrat sowie der BPK präsentiert. Es liegt jetzt alles auf dem Tisch. Die Anträge sind auf den vier A3-Seiten ausführlich aufgezeigt. Diese Anträge sind erst vor zehn Tagen eingereicht worden. Die Erarbeitung erforderte entsprechend Zeit. Der Rat kann jetzt wirklich in die Endrunde gehen.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Roman Burkard fragte berechtigterweise nach dem fehlenden Spickel. Die Verwaltung entschuldigt sich, er wurde versehentlich auf die vorliegende Liste nicht aufgenommen. Er entspricht aber der Vorlage des Stadtrates. Der Spickel gehört also mit dazu.

**Martin Würmi:** Es geht um den Spickel südlich entlang der Bahngelise. Beim Antrag der bürgerlichen Fraktionen ist er entsprechend eingezeichnet.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Stadtrat und BPK gegenüber dem Antrag der Fraktionen der CVP, FDP und SVP:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktionen der CVP, FDP und SVP stimmen 21 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag der Fraktionen CVP, FDP und SVP gutgeheissen und denjenigen von Stadtrat und BPK abgelehnt hat.

#### *Einwendung Gemeinde Baar 3.1.1*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat beantragt die Ablehnung dieser Einwendung.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung der Gemeinde Baar abzulehnen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung der Gemeinde Baar 3.1.1 abgelehnt hat.

#### *Einwendung Gemeinde Baar 3.1.2*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat beantragt die Ablehnung dieser Einwendung.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung der Gemeinde Baar abzulehnen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung der Gemeinde Baar 3.1.2 abgelehnt hat.

#### *Antrag der Fraktionen CVP, FDP und SVP*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat unterstützt den Antrag der bürgerlichen Fraktionen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 20:15 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP gutgeheissen hat.

### **Erweiterung der Hochhauszone III**

*Antrag B. Elsener, S. Moos, G. Bruhin:*

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Der BPK erschien es wichtig, die Siedlungsränder bzw. den Übergang zu dieser kleinteiligen Zone ennet der Industriestrasse nicht mit Hochhäusern zuzubaggern, sondern die gewachsenen Quartiere so zu belassen. Dieses Thema wurde in der Kommission anhand der Einwendung von Zug Estates diskutiert. Dass diese Einwendung nun plus/minus von den bürgerlichen Fraktionen übernommen wird, ist bedauerlich. Urs Bertschi empfiehlt dem Rat jedoch die Ablehnung.

**Stadtrat André Wicki** teilt die Meinung des BPK-Präsidenten. Es geht hier um die Massstäblichkeit. Der Rat hat sich bereits in der 1. Lesung mit der Hochhauszone im Bereich des Metalli befasst. Die zwischenzeitlichen Abklärungen haben ganz klar aufgezeigt, dass hier eine Differenzierung erforderlich ist. Mit der Verdichtung soll die Baarerstrasse im Hochhausreglement gestärkt werden. An der Industriestrasse, wo sich auch Wohnquartiere befinden, ist das nicht angezeigt. Der Stadtrat beantragt daher die Ablehnung des Antrages Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin.

**Benny Elsener:** Urs Bertschi könnte sich seine Anmassungen durchaus sparen. Vielleicht haben sich die Antragsteller einfach etwas weitere Gedanken gemacht als andere. Mit diesem Antrag geht es den Antragstellern um die Konkurrenzfähigkeit der Stadt und das Wohl der Bevölkerung. Zudem soll es dadurch keinen abrupten Übergang von 80 auf 30 Meter geben. Es geht hier um eine Zone mit 50 Metern. Am 22. März 2007 eröffnete in Zürich die Sihlcity mit 100'000 m<sup>2</sup> Fläche ein neues Einkaufszentrum, viele Zuger nehmen regelmässig die kurze Strecke auf sich und shoppen in diesem modernen Center. Am 8. November 2017, also in wenigen Wochen, eröffnet in Ebikon die Mall of Switzerland, mit 65'000 m<sup>2</sup> das grösste und wohl modernste Einkaufszentrum in der Zentralschweiz. Erwartet werden 4,5 bis 5 Millionen Besucher pro Jahr, davon sicher auch Zuger. Also, Zürich und Luzern hat ein modernes Einkaufszentrum und was hat Zug? Zug steht ganz am Anfang und schafft ein Hochhausreglement. Ein Reglement, welches mitten durch ein zusammenhängendes, zentral gelegenes Areal, die Hochhausgrenze zieht. Planungseinschränkung par excellence, Entwicklungsmöglichkeit beschränkt, tief sinkend und dabei sollte man gerade dem Metalliareal die Chance geben, für Zug ein modernes Einkaufszentrum entwickeln zu können, so dass die Zuger auch motiviert sind, in dieser Stadt all ihre Einkäufe zu tätigen. So profitieren alle Läden in der Stadt, denn die Zugerin und der Zuger bleiben in der Stadt Zug. Benny Elsener findet dies sogar grundlegend für alle Läden in der Stadt Zug. Gebaut wird zwischen der Baarerstrasse und der Industriestrasse, mit Grünflächen und Freizonen. Ein neues Parkhotel kann im Metalliareal in den oberen Geschossen integriert sein. Im Bereich Bergli kann somit der Park aufgewertet werden. Der Antrag von Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin mit der Ergänzung zur Hochhauszone III, also bis 50 Meter Höhe, würde dies alles eher ermöglichen und den Architekten mehr

Möglichkeiten bieten, ein Center mit Frei- und Aussenflächen zu schaffen. Ohne dies würde wohl der Industriestrasse entlang ein 30 Meter hoher Riegel entstehen, welcher das Bergli komplett abschotten dürfte. Ist das schöner, fragt Benny Elsener? Die Überbauungsstruktur und die Frage, ob es städtebaulich auch richtig ist, ostseitig ein Hochhaus, wohlverstanden nur 50 m, zu realisieren, wird sich erst in der Entwicklungsplanung zeigen. Ein Hochhaus setzt ein städtebauliches Variantenstudium voraus. Dass aber überhaupt studiert werden kann, muss die Grundlage geschaffen sein. Benny Elsener appelliert an seine Ratskolleginnen und –kollegen, die Grundlage dazu zu schaffen. Die ganze Stadt Zug gewinnt und genau darum setzt sich Benny Elsener für dieses Areal ein. Er ist überzeugt, wenn der Rat diesen Antrag mit einem Ja bestätigt, dann tätigen die Zugerinnen und Zuger ihre Einkäufe in Zukunft in dieser Stadt, ja sogar noch mehr, die angrenzenden Bewohner besuchen die Stadt Zug und die Stadt lebt auf.

**Ignaz Voser:** Es ist schön und richtig, dass auch Benny Elsener und seine Fraktion sich eingehend mit diesem Thema befassen. Aber ausgerechnet hier taugen die Vergleiche mit Zürich absolut nicht. Zürich ist nicht Zug. Hier geht es um einen ganz sensiblen Ort. Natürlich kann man den Leuten mit dem Einkauf Honig um den Mund streichen. Es geht aber um einen städtebaulich wichtigen Ort, um die Stadtstruktur und das Freihalten der Strassenzüge. Zudem ist dieses Gebiet auch heikel wegen der Terrassenhäuser und des Bergli. Der Hang kommt bis an die Industriestrasse. Er ist spür- und sichtbar. Wenn man hier ein hohes Haus hinstellt, dann macht man die Stadt kaputt nicht schöner und attraktiver, wie es Benny Elsener attestiert.

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat hat das mehrfach geprüft. Es braucht eine wirklich zugerische Massstäblichkeit. Man will für Zug und nicht für Zürich oder Basel etwas erarbeiten. Hier ist die Rede von einer Ausnützungsziffer von 3,5. Diese kann hier durchaus umgesetzt werden. Der Stadtrat ist ganz klar gegen diesen Antrag.

**Stefan Hodel:** im Vorfeld dieser Planungsdebatte hat die Zug Estates auch bei Stefan Hodel um die Erweiterung dieses Gebietes geworben. Stefan Hodel hat Zug Estates geantwortet, dass er dieses Quartier kennt seit er 1983 nach Zug gekommen ist. Damals war das gesamte Metalli-Areal flach. Es ist alles um 1983 bis 1986 entstanden. Wenn jetzt dieses Areal so grosszügig erweitert wird und Hochhäuser ermöglicht werden, dann trägt der Rat dazu bei, dass dieses Quartier jetzt bereits wieder umgebaut wird. Was soll da nachhaltig sein, nach nur dreissig Jahren bereits wieder Tabula rasa zu machen und von vorne zu beginnen? Wie wirkt das im Vergleich zu den kleinen und alten Häusern beispielsweise an der Metallstrasse 15/17, wenn an der Kreuzung Metallstrasse/Industriestrasse ein Hochhaus steht? Wie wirkt das gegenüber den Alterswohnungen, die die Stadt Zug um 1990 gebaut hat? Stefan Hodel sagt daher ganz klar Nein zu diesem und zum nächsten Vorschlag.

**Barbara Müller:** Ist jemand in diesem Rat im Guthirt wohnhaft? Schön, eine Person! Die Grosseltern von Barbara Müller haben dort in den Vierzigerjahren ein Einfamilienhaus erbaut. Sie waren damals ganz allein auf weiter Flur. Es ist dort heute ein Wohnquartier, und die Guthirtler kämpfen seit Jahren, damit sie nicht zu viel Verkehr haben. Wenn man aus dem Metalli-Parkhaus kommt, wird der Verkehr nach rechts Richtung Baarerstrasse abgeleitet. Barbara Müller weiss nicht, wohin überall der Verkehr fliessen soll, wenn überall 60 oder 80 Meter-Bauten möglich sind. In dieser ganzen Diskussion ist die Verkehrssituation nie mitgedacht, nur das hoch bauen.

**Martin Eisenring:** Das Argument des zunehmenden Verkehrs stimmt nicht, da es nicht mehr Fläche geben wird. Die Chance besteht eher, dass es mehr Freiraum dazwischen gibt. Es geht hier um den Spickel auf der Seite der Baarerstrasse und nicht über den Antrag von Zug Estates, wo es um die um andere Seite der Industriestrasse geht. Martin Eisenring hat durchaus Verständnis für diesen

Antrag und unterstützt ihn. Es ist sehr unglücklich, durch eine Parzelle hindurch eine Zone zu verschieben. Planungsmässig besteht ein grosses Risiko, dass es zu einem Zwitter wird und nicht zu einer Lösung aus einem Guss. Es geht hier aber rein um die Zonierung. Es braucht noch einen Bebauungsplan, welcher vom Parlament zu beschliessen ist. Zudem geht es hier nicht um eine unmittelbare Planung, sondern um eine solche über die nächsten 40 oder 50 Jahre. Hier ist der absolute Zentrumsbereich der Stadt. Wenn man verdichten will, dann muss man das im Zentrum tun und nicht an irgendwelchen Achsen am Rand.

**Stadtrat André Wicki:** Verdichten heisst nicht in die Höhe bauen. Gemäss Hochhausreglement gilt ein Gebäude ab 30 Metern Höhe als Hochhaus. Mit einer Ausnützungsziffer von 3,5 kann man 30 Meter hoch bauen und auch verdichten. Der Stadtrat ist ebenso wie viele externe Fachleute der felsenfesten Überzeugung, dass eine Abstufung bestehen muss. Die Industriestrasse ist nicht die Baarerstrasse. Die Investoren erhalten hier mit einem guten städtebaulichen Konzept auch ihre Ausnützung.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK,** wohnte während fünf Jahren an der Industriestrasse, wurde aber von Zug Estates in dieser Sache nicht kontaktiert. Philip C. Brunner gratuliert Benny Elsener für seine Ausführungen über den Detailhandel. Philip C. Brunner ist etwas erinnert an eine Diskussion in den 70er Jahren als sich Dolfi Müller sehr gegen die Bebauung des Metalli eingesetzt hatte. Was ist in den letzten dreissig Jahren passiert? Da war eine kränkelnde Firma, die Leute entlassen hatte – wahrscheinlich waren es SP-Wähler. Sie mussten mangels Arbeit wegziehen. Die Produktion wurde verlagert. Zusammen mit der V-Zug fusionierte man zur heutigen VZug. Das ist aber nicht der Punkt, denn man muss in die Zukunft schauen. Heute gibt es dort tausende Arbeitsplätze, eine Wertschöpfung, von der die ganze Stadt profitiert. Man muss hier nicht die Eiszeit ausrufen, wie es der Stadtrat macht mit dieser völlig nicht erklärbaren Regelung. Damit wird das Ganze einfach eingefroren. Eine Firma wie diese Besizerschaft will weiter entwickeln. Vielleicht macht sie es die nächsten zwanzig Jahre nicht, weil sie andere Prioritäten hat. Man sollte aber ihnen nicht im Sinne des Stadtrates einfach den Knebel zwischen die Beine werfen, sondern ihnen die Freiheit geben, diese Entwicklung zu machen. Ob sie dies ausnützen wollen oder nicht, das kann den Besitzern überlassen werden. Wer die Geschichte der Metallwaren Holding kennt, weiss, dass es sich um eine Erfolgsstory handelt. Arbeitsplätze wurden in der Schweiz und in Zug erhalten. Sie haben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beigetragen. In ein paar Monaten wird über den Technologiecluster zu diskutieren sein. Das ist sehr wichtig. Philip C. Brunner möchte seine bürgerlichen Freunde auffordern, sich der Verantwortung bewusst zu sein, was sie hier abstimmen. Es ist kaum die Lösung, dass hier im Sinne eines bürgerlichen Stadtrates eine Entwicklung gemacht wird, die katastrophal ist. Zur Einwendung Zug Estates 3.3.3: Die Stadt Zug braucht wieder Hotels. Sie wollen und können ausbauen. Dafür braucht es unglaubliche Mittel, die nicht sofort zurückgespült werden. Wenn jemand bereit ist, in die Hotellerie zu investieren, dann soll er entsprechende Freiheiten haben, dies so zu machen wie es für ihn stimmt. Mittlerweile gibt es nicht mehr viele Schweizer Firmen, die das machen, sondern eher Leute aus dem mittleren Osten, was Philip C. Brunner überhaupt nicht begrüsst. Sie investieren in der Schweiz (z.B. Bürgenstock, Engadin usw.). Wenn die Möglichkeit besteht, dass jemand hier vorangeht und investiert, dann soll er auch entsprechende Freiheiten haben, dies so zu tun, wie es für ihn stimmt. Philip C. Brunner ist Konkurrent und Mitbewerber und weiss, was es heisst. Er spricht also gegen seine eigenen Interessen. Er spricht aber sehr im Interesse dieser Stadt. „Geben Sie der Hotellerie eine Chance. Sie können nicht Arbeitsplätze haben, und dann werden Übernachtungsmöglichkeiten von anderen Orten her übernommen. Öffnen Sie etwas den Fokus und stimmen Sie den Bedürfnissen der Zug Estates zu.“

**Monika Mathers:** Wenn ein Investor bzw. Besitzer eines grossen Grundstückes machen kann was er will, fragt sich Monika Mathers, warum sie sich bei ihrem eigenen Haus an einen Zonenplan

halten muss. Wenn Monika Mathers in ihrem Garten einen Block aufstellen will, darf sie das dann auch? Benny Elsener sagt, man müsse ein grosses Einkaufszentrum bauen, das wäre gut für die Stadt. Monika Mathers kann sich das sogar vorstellen. Wer hat aber schon ein Einkaufszentrum gesehen, bei dem die Läden im Stock 10, 12 oder 15 sind? Dazu braucht es keine Hochhäuser. Die Geschäfte befinden sich immer in den Sockelgeschossen. Da hat es genug Platz, um höher zu bauen. Monika Mathers hätte sogar einen Vorschlag: Warum nicht ein neues Einkaufszentrum in den Sockelgeschossen bauen und oben noch den Turm mit dem Hotel? Alles wäre tiptop und man müsste überhaupt nicht ausdehnen.

**Benny Elsener** spricht von der Hochhauszone III, also um Bauten bis 50 Meter. Vorherige Redner sprechen von 80 Metern. Benny Elsener geht es darum, dass nicht abrupt von 80 m auf 30 m reduziert wird. Damit ist die Vielfältigkeit für die Architektur, um etwas Schönes zu machen, sehr eingeschränkt. Dass die Läden nicht im 10. oder 12. Stock sind, sondern in den unteren Geschossen, ist klar. Die Idee ist aber Wohnen, Büros, Läden, Hotels usw. alles in einem Mix. So sieht dann Zentrum aus, damit die Seite beim Bergli entlastet werden kann. Benny Elsener war an keinem Event der Metalli usw., er war aber bei der Submission der Mall of Switzerland dabei und weiss, was auf Zug zukommt. Da kommen wahnsinnsmoderne riesige Läden. Hier in Zug ist der Drang nach Luzern und Zürich vorhanden. Daher sind hier auch die Läden bereits an Feiertagen geöffnet, damit die Leute hier bleiben. Es nützt aber alles nichts mehr, wenn die Mall of Switzerland kommt. Dann sind die Zuger nicht mehr hier in den Läden, sondern in Ebikon in der Mall of Switzerland. Das möchte aber Benny Elsener vermeiden.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Die BPK hat im Rahmen der 1. Lesung das Metalliareal bezüglich Hochhausgrenze bereits arrondiert und eine Erweiterung vorgenommen. Wenn man Philip C. Brunner zuhört, könnte man der irrigen Meinung sein, ein Hochhaus hätte per se etwas mit Wertschöpfung zu tun. Da zitiert Urs Bertschi gerne den Bauchef, welcher hier die Ausnützung erwähnt. Auch Wertschöpfung passiert über die Ausnützung und nicht über die Höhe. Wenn das ganze Areal angeschaut wird und Zug Estates ein Hochhaus bauen will, kann nicht davon ausgegangen werden, dass auf diesem roten Schnitz 7 Hochhäuser entstehen. Diese müssten städtebaulich gesetzt werden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass auf dem jetzt grossen schwarzen Schnitz lauter Hochhäuser entstehen. Betrachtet auf das Metalliareal hat Zug Estates genügend Möglichkeiten, auf ihrem bestehenden Baugrund Hochhäuser zu realisieren. Gemäss ihrem Vorschlag sogar bei guten Rahmenbedingungen ein solches von 80 Meter Höhe. Insofern ist dieser Schlitz völlig überflüssig für die Zug Estates bezüglich Wertschöpfung und bezüglich der weiteren Realentwicklung. Was Monika Mathers zu den Geschäften gesagt hat, das trifft natürlich zu. Auch beim Metalli besteht in vielen Bereichen, wenn man dieser Zug Mall entgegensieht, noch Entwicklungspotential im bestehenden Volumen. Auch die Zug Estates hat dies bereits mit den zahlreichen Investitionen in ein bestehendes Parkhaus, in Ladenvergrößerungen usw. unter Beweis gestellt. Da ist bereits ein erster Schritt getan. Das Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft - auch ohne Rucksack.

**Tabea Zimmermann:** Der Rat kann heute sicher den grundlegenden Konflikt der liberalen Gesellschaft nicht lösen. Es ist derjenige der Einzelinteressen versus der gesamten Bevölkerung. Daher beantragt Tabea Zimmermann, nun zur Abstimmung über alle drei Anträge auf Seite 3 zu schreiben.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Es ist ein Ordnungsantrag gestellt. Die beiden schon eingeschriebenen Redner Ignaz Voser und Jürg Messmer können noch sprechen.

**Ignaz Voser:** Die Diskussion macht jetzt genau diese Kurve an Argumenten, welche die BPK vermeiden wollte. Die Antragsteller Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin haben die Fläche der Hochhäuser mit einer Höhe von 80 Meter bis zum Metalli gestreckt. Jetzt kriegt man das Problem, wenn da 50 Meter hohe Häuser daneben stehen. Diesen Sprung erhält man nur, weil am austarierten und guten Konzept herumgeschraubt wird. Das ist ein Klassiker, wie man es eben nicht machen soll. Man soll nicht das Rezept abändern, ohne dass man weiss, was man am Schluss auf dem Teller hat. Genau Benny Elsener als Fachmann sollte wissen, dass man das nicht tut. Benny Elsener ist vielleicht diesen Leuten auf den Leim gekrochen, hätte aber hier besser hinschauen sollen. Philip C. Brunner ist ein rhetorischer Kunstturner. Er kann dem alles erzählen, er ist sehr gut in diesen Dingen. Er kann aber Ignaz Voser nicht erklären, dass man sich an diesem schwierigen Ort beim Bergli kaputt bauen soll, nur um ein Hotel zu retten. Dann hätte man nämlich das Hotel schon im Parktower bauen können, war doch bei der ersten Idee dort ein Hotel vorgesehen. Es gibt wohl gute Gründe, weshalb dort keines entstanden ist. Warum soll es dann in Bergli besser funktionieren?

**Jürg Messmer:** Seit rund drei Stunden debattiert der Rat nun über das Hochhausreglement. Jürg Messmer hat das Gefühl, er habe schon alles gehört, was es zu hören gibt und weiss, dass er noch vieles zu hören bekommt. Daher beantragt er gemäss § 53 GO darüber abzustimmen, ob über den Rest des Hochhausreglementes eine gebundene Debatte geführt werden soll. Dies würde bedeuten, dass jedes Mitglied nur einmal sprechen kann und das maximal zehn Minuten. Dies gilt natürlich nicht für Berichterstatter bzw. Antragsteller. Den Antrag von Tabea Zimmermann für Abstimmung wird Jürg Messmer unterstützen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin:

Für den Antrag von Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 17:18 Stimmen den Antrag von Benny Elsener, Stefan Moos und Gregor R. Bruhin abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer für gebundene Beratung gemäss § 53 GSO:

Für den Antrag von Jürg Messmer stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 21:11 Stimmen den Antrag von Jürg Messmer auf gebundene Beratung gutgeheissen hat.

#### *Einwendung Zug Estates 3.3.2*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat lehnt die Einwendung ab.

#### **Abstimmung:**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung der Zug Estates 3.3.2 abzulehnen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 28 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 28 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Zug Estates 3.3.2 abgelehnt hat.



### *Einwendung Zug Estates 3.3.3*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat lehnt die Einwendung ab.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung der Zug Estates 3.3.3 abzulehnen:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung der Zug Estates 3.3.3 abgelehnt hat.

### *Einwendung Zug Estates 3.3.1*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat lehnt die Einwendung ab.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung der Zug Estates 3.3.1 abzulehnen:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung der Zug Estates 3.3.1 abgelehnt hat.

### *Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.1*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat lehnt die Einwendung ab und unterstützt die Fassung gemäss 1. Lesung bezüglich Hochhauszone I. Somit soll die Hochhauszone I entlang der Baarerstrasse bis zur Gotthardstrasse beibehalten werden. Die Hochhauszone III im Bereich Grafenau soll ebenfalls unverändert belassen werden. Im Rahmen der 1. Lesung hat der GGR die Gotthardstrasse als südliche Begrenzung bereits festgesetzt. Dadurch erfolgt sowohl östlich wie westlich der Gleise eine gleichmässige Begrenzung der Hochhauszone. Der Stadtrat beantragt daher, die Einwendung des Heimatschutzes abzulehnen.

**Ignaz Voser:** Für den Antrag des Zuger Heimatschutzes gibt es gute Gründe, etwas genauer hinzuschauen. Der Zuger Heimatschutz hat sich nämlich um die Form der Stadt grosse Gedanken gemacht und schiebt das Hochhausgebiet bis an die Gubelstrasse auf die Flucht Parktower – Baarerstrasse. Das macht Sinn. Mit der Ausdehnung der 80 Meter-Zone bis vorne ans Metalli macht man den Bahnhof endgültig zur Hundehütte. Da werden dann die brutalen Sprünge passieren, die Benny Elsener an der Industriestrasse schon als kritisch beurteilt hat. Mit 80 Meter hohen Gebäuden neben dem Bahnhof, den man in diesem Rat einmal bewusst nicht höher wollte, macht man den Bahnhof definitiv zu einem kleinen Hüttchen. Das Konzept des Heimatschutzes - das sind Leute, die sich um die Heimat kümmern und weniger um Investoren – bzw. die Achse Gubelstrasse bietet sich an, weil sie eine dominante Achse ist und mit dem grossen Tunnel und bis vorne zum Kreisel bei der Kaufmännischen Berufsschule eine grosse Strasse bildet im rechten Winkel zur Baarerstrasse. Auch beim Übergang von der Neustadt zum Metalli bis Gubelstrasse sind alles kleine flache und historische Bauten. Da war es dem Heimatschutz ein Anliegen, einen adäquaten Übergang zu schaffen und keine brutalen Brüche. Wenn es sie schon gibt, dann aber auf der richtigen Achse. Ignaz Voser kann den Antrag des Zuger Heimatschutzes unterstützen.

**Barbara Müller** ist sehr gerne eine Nostalgikerin und kommt nun mit ihrer zweiten Grossmutter, welche 24 Jahre lang in der Dammstrasse 10 wohnte. Der Grossvater war bei der Landis & Gyr angestellt. Die Grossmutter erinnert sich noch bestens an die Chriesiwiese und den Kirschbäumen. Heute pflanzt man wieder hartnäckig tausend Kirschbäume. Die Dammstrassenhäuser verdienen tatsächlich einen gewissen Schutz. Man wollte bereits beim SBB-Neubau diese abreißen, was die Zuger aber verhindern konnten. Barbara Müller unterstützt den Antrag des Zuger Heimatschutzes, ist dieser doch wohl durchdacht, und die beiden Achsen Baarerstrasse und Gubelstrasse bilden einen tollen Abschluss.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.1 abzulehnen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und die Einwendung des Zuger Heimatschutzes 3.4.1 abgelehnt hat.

### *Antrag Grünliberale*

**David Meyer:** Der Antrag der Grünliberalen betreffend Erweiterung der Hochhauszonen im Herti war begleitet von der Interpellation zu den Sportanlagen Quo vadis. Die beiden sind eng verflochten, und eigentlich müsste man die Antwort des Stadtrates zum Quo Vadis vorher durchgehen, bevor man den Antrag der Grünliberalen zum Hochhausreglement behandelt. Das ist nun jedoch nicht der Fall. Nur: Vielleicht ist das gar nicht so schlecht, denn David Meyer weiss gar nicht recht, wo er bei der stadträtlichen Antwort zum Quo vadis anfangen soll. Er möchte niemandem zu nahe treten, aber es hat schon viele Dinge in der Antwort geschrieben, die nachweislich gegenläufig sind, wenn man eine lebendige Stadt entwickeln will. Da hat offenbar das Sommerloch bei der Beantwortung seine volle Wirkung getan. Keine Angst, David Meyer bringt nicht alle nicht so guten Punkte, sondern nur das, was der Rat im Zusammenhang mit dem Hochhausreglement wissen muss. Wichtig ist aus der Antwort zu erkennen: Der Stadt fehlt noch der rote Faden, wie sie mit den alternden Sportstadien umgehen will, weder sportiv noch finanziell. D.h. es könnte eigentlich ganz viel möglich sein, ausser man verbaut sich jetzt gute Optionen. Die Stadien sind der Stadt. Deshalb soll man die Türe offen lassen auf dass man dort dereinst mehr als nur einen langen Riegel entlang der Strasse hinstellen kann. Man sollte auch in die Vertikale gestalten kann und man sollte deshalb den heute kahlen Streifen entlang der Sportmeile in die Hochhauszone aufnehmen. Ein Hochhaus dort ist nichts Unerhörtes, nichts Standortfremdes, denn rund herum hat es bereits Hochhäuser, die höher und wuchtiger sind. Und ein nächstes Hochhaus wird einen Steinwurf weg, gleich auf der anderen Strassenseite, von der Korporation gebaut werden. David Meyer appelliert an die Anwesenden, der Stadt Zug den planerischen Spielraum zu lassen, an der Stelle dort mit etwas Hochhaus auch einen eigenen städtischen Akzent setzen zu können. Das wird nicht gleich morgen sein, aber es wird sein können, wenn es denn so weit sein wird.

**Karin Hägi:** Dem Antrag der glp, zusätzlich auch im Hertiquartier entlang der Allmendstrasse eine Hochhauszone vorzusehen, wird die SP-Fraktion nicht zustimmen. Dies auf Grund einer Gesamtsicht auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Zug. Die SP-Fraktion möchte klar definierte Hochhauszonen und keine zufällige und wilde Verteilung über das ganze Stadtgebiet. Die Überlegungen in der städtebaulichen Entwicklungsstrategie zeigen sehr anschaulich auf, wo die Hochhäuser hingehören und wo nicht. Wo nicht, das ist nun mal auch an der Allmendstrasse. Der zweite Grund für ein Nein ist, dass mit dem Uptown auf der rechten Seite der Allmendstrasse, bereits ein Hoch-

haus steht. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass dieses auch nicht so schnell abgerissen wird. Danach folgt die Zone OelB mit den Sportanlagen, diese möchte die SP-Fraktion so belassen und nicht überbauen.

**Stadtrat André Wicki:** Quo vadis, fragt David Meyer. Der Stadtrat geht ins Zentrum. Es ist eine Konzentration angesagt, und das möchte der Stadtrat umsetzen. Mit dem allgemeinen Wachstum nimmt natürlich auch das Bedürfnis an Sport- und Freizeitanlagen zu. Die Sportmeile Herti ist als ein regionaler Grünraum zu verstehen. Den möchte der Stadtrat weiter behalten. Es besteht kein Raum für Mantelnutzung bei den bestehenden Sportanlagen. Es besteht auch kein Bedarf für eine zusätzliche Verdichtung in der Stadt Zug. Es besteht eine abgerundete und geschlossene Planung mit Wohnhochhäusern auf der Westseite der Allmendstrasse. Aus all diesen genannten Gründen beantragt der Stadtrat, den Antrag der Grünliberalen abzuweisen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Ablehnung des Antrages der Grünliberalen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der Grünliberalen abgelehnt hat.

### **Behandlung des Reglementes gemäss Synopsis**

**Ratspräsident Hugo Halter** informiert zum weiteren Vorgehen: Die Behandlung erfolgt nach Paragraph und Absatz. Bei § 5 wird zuerst der Stadtrat sprechen.

#### § 1: Zweck

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 1 bleibt somit unverändert.

#### § 2: Verhältnis zur Bauordnung

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 2 bleibt somit unverändert.

#### § 3: Definition

**Ratspräsident Hugo Halter:** Hierzu liegt die Einwendung 3.5.1 der WIAG-Falk Immobilien AG vor, welche Stadtrat und BPK zur Ablehnung beantragen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates und der BPK, die Einwendung der WIAG-Falk Immobilien AG abzulehnen:

Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen und somit die Einwendung der WIAG-Falk Immobilien AG 3.5.1 abgelehnt hat.

#### § 4: Hochhauszonen

**Ratspräsident Hugo Halter:** Hierzu liegt die Einwendung 3.5.2 der WIAG-Falk Immobilien AG vor, welche Stadtrat und BPK zur Ablehnung beantragen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates und der BPK, die Einwendung der WIAG-Falk Immobilien AG abzulehnen:

Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 35 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 35 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen und somit die Einwendung der WIAG-Falk Immobilien AG abgelehnt hat.

### § 5: Maximale Gebäudehöhe

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat zieht aufgrund der vom GGR gewählten Systematik der Hochhauszone I seinen Antrag zurück. Somit steht § 5 gemäss 1. Lesung dem Antrag der drei bürgerlichen Fraktionen gegenüber. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der bürgerlichen Fraktionen im Grundsatz, kann doch so auf die umstrittene Formulierung mit dem Begriff „ausnahmsweise“ verzichtet werden.

**Monika Mathers** zum Antrag der bürgerlichen Fraktionen: Können so Hochhäuser nur 60 oder 80 Meter oder beispielsweise auch 70 Meter hoch gebaut werden?

**Stadtrat André Wicki:** Die Hochhäuser können 60 bis 80 Meter hoch sein.

**Tabea Zimmermann:** Was ist der Sinn dieser Bandbreite von 60 bis 80 Meter? Wenn „ausnahmsweise“ gestrichen wird, wäre es nicht logisch, 60 Meter auszuscheiden?

**Stadtrat André Wicki:** Bei Abs. 2 bis 5 wird darauf hingewiesen, dass in der Hochhauszone I eine Mehrhöhe von 60 Meter gewährt werden kann, sofern das Projekt besonders gute städtebauliche Lösungen nachweist. Die Mehrhöhe soll 20 Meter nicht überschreiten.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Abs. 1 ist unbestritten, weil dazu kein Antrag vorliegt. Hier gilt daher die Vorlage des Stadtrates. Über Abs. 2 bis 5 ist noch abzustimmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 2:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 28 Ratsmitglieder, dagegen Null.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 2 mit 28:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 3:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 3 mit 25:7 Stimmen gutgeheissen hat.

*Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 4*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat beurteilt Abs. 4 etwas anders. Er versteht zwar den Inhalt, möchte aber ein schlankes Reglement. Alle hier unter Abs. 4 aufgeführten Positionen sind in den Folgeparagrafen 7, 9, 11, 13 und 14 enthalten. Sie können also hier guten Gewissens und ohne Qualitätseinbusse weggelassen werden.

**Gregor R. Bruhin** sieht das anders. Mit Abs. 4 wird der Nachweis in Worten gefasst bezüglich Mehrhöhen. In den Folgeparagrafen geht es um den generellen Bau von Hochhäusern. Hier sind die Leitplanken gesetzt, was erreicht sein muss, wenn man eine Mehrhöhe möchte. Von daher beantragt Gregor R. Bruhin, diesen Absatz zu belassen, wie dies von den bürgerlichen Fraktionen vorgeschlagen wird.

**Urs Bertschi, Präsident BPK,** kann Gregor R. Bruhin zustimmen. Abs. 4 ist sachlogisch für die grundsätzliche Definition der Hochhauszonen, wie sie weiter vorne bereits beschlossen wurden. Die Unterscheidung zwischen Mehrhöhe und grundsätzlichen Anforderungen ist aufgrund der Spezialisierung auch geboten.

**Martin Eisenring** möchte Abs. 4 ebenfalls belassen. Offenbar hat der Stadtrat den grossen Wert nicht erkannt. Es geht auch um den Mehrwert für die Öffentlichkeit, der dazu führen kann, dass ein Bonus gegeben wird. Martin Eisenring nennt das Beispiel, wo in Frankfurt ein Hochhaus gebaut wurde, welches einige Meter mehr erhalten hat, weil im ersten Stock das neue Kunsthaus der Stadt Frankfurt gratis zur Verfügung gestellt wird. Damit wurde ein riesiger Publikumsmagnet geschaffen, was der Öffentlichkeit half, ohne dass man dies hätte bezahlen müssen. Das wird langfristig einen riesigen Mehrwert haben können für die Stadt Zug. Es ist eine ausgezeichnete Basis, um in Verhandlungen zu treten und beim Investoren, welcher einen Nutzen daraus zieht, einen Gegenwert abzuverlangen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 4:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 31 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 4 mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs gutgeheissen hat.

#### *Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 5*

**Stadtrat André Wicki:** Dieser Absatz ist nicht erforderlich, ist doch die Gebäudehöhe und deren Messweise übergeordnet kantonal geregelt. Stadtrat André Wicki zitiert § 12 aus der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetzes: „Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der einzelnen begrenzten Vollgeschosse.“ Aufgrund dessen muss dies hier bei Abs. 5 nicht noch aufgeführt werden. Sobald der Regierungsrat diese Grundlagen anpasst, werden die Aussagen in diesem Hochhausreglement ungültig. Mit Abs. 4 kann Stadtrat André Wicki leben, mit dem Abs. 5 stellt sich aber der GGR selber ein Bein. Der Stadtrat beantragt daher die Streichung.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 5 gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Streichung:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 8 Ratsmitglieder, für die Streichung gemäss Antrag Stadtrat stimmen 25 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu Abs. 5 abgelehnt und den Streichungsantrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

*Einwendung WIAG-Falk Immobilien AG 3.5.3.:*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung WIAG-Falk Immobilien AG 3.5.3 nicht einzutreten.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates und der BPK für Ablehnung der Einwendung WIAG-Falk Immobilien AG 3.5.3:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 35 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen und die Einwendung der WIAG-Falk Immobilien AG 3.5.3 abgelehnt hat.

#### § 6: Dimension und Proportionen

*Antrag Martin Eisenring*

**Martin Eisenring** würde gerne seinen Antrag, den er als weniger gut als diejenigen der bürgerlichen Fraktionen beurteilt, zurückziehen, dafür müssten aber vorgängig die Anträge der bürgerlichen Fraktionen behandelt werden. Diese sind zudem zeitlich vor demjenigen von Martin Eisenring eingereicht worden, weshalb es korrekt wäre, sie zuerst zu behandeln. An der CVP-Fraktions-sitzung wurde damals gesagt, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes sowieso von diesem Footprint abgewichen werden könne. Von daher ist die Nennung einer Zahl, die sowieso nicht verbindlich ist, per se unglücklich. Die Frage, ob es tatsächlich so ist, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes vom Footprint abgewichen werden kann, müsste daher zuerst vom Stadtrat beantwortet werden. Der zweite Antrag ist wichtiger und wird wahrscheinlich ein grosses Prozessrisiko aufwerfen, weil die maximale Grundfläche beim stadträtlichen Antrag nicht festgelegt ist. Daher hat das Martin Eisenring mit anrechenbarer Grundfläche noch etwas ausgeführt. Das müsste auf jeden Fall aufgenommen werden.

**Karin Hägi** spricht sowohl zu den Anträgen der bürgerlichen Fraktionen wie auch demjenigen von Martin Eisenring: Beim Antrag von Martin Eisenring ist von der anrechenbaren Grundfläche die Rede. Die anrechenbare Geschossfläche ist ohne Aussenwände im Kanton Zug, also nochmals grösser. Die beiden Paragraphen möchte die SP-Fraktion, so wie in erster Lesung vom GGR beraten, bei der vom Stadtrat vorgeschlagenen Formulierung belassen. Die maximale Grundfläche von 600 m<sup>2</sup> wurde vom Baudepartement detailliert erarbeitet, nach dem Wissen der SP-Fraktion auch nicht wieder geändert, und anhand von Vergleichs-Objekten überzeugend aufgezeigt. Wenn nun CVP, FDP und SVP in zweiter Lesung diese Bestimmung aufweichen möchten, passiert das ohne fundierte Abklärungen, und die SP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, auf Druck von aussen.

**Gregor R. Bruhin** ist der Meinung, dass die Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge Sache des Präsidenten ist. Gregor R. Bruhin unterstreicht aber den Wunsch von Martin Eisenring, zuerst über die Anträge der bürgerlichen Fraktionen zu beschliessen. Dann klärt sich die Frage, ob dem Antrag über einen Footprint von 700 m<sup>2</sup> zugestimmt werden kann oder nicht.

**Monika Mathers:** Heute hat irgend jemand gesagt, dass hier leider kein Stadtmodell vorliege und man daher das Ganze nur zweidimensional sehen könne. Monika Mathers hat genau diese Angst

bezüglich des Antrages der bürgerlichen Fraktionen, wenn man keine Grundfläche mehr festgelegt hat. Monika Mathers muss gestehen, dass sie seinerzeit beim Studium der Pläne totaler Fan des Uptown war. Wenn sie heute von Menzingen nach Zug fährt, schämt sie sich leicht darüber. Das Uptown scheint von einer Seite eine kleine Grundfläche zu haben und sieht ordentlich aus. Von der anderen Seite her ist diese riesige Grundfläche einfach schwierig. Es ist sehr schwierig, das offen zu lassen. Man müsste daher eine Höchstzahl einbeziehen. Daher kann Monika Mathers mit dem Parktower sehr gut leben, mit dem Uptown aber hat sie Mühe.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Der Footprint wurde auf Veranlassung der BPK in 1. Lesung eingeführt, überprüft und festgesetzt. Ausschlaggebend war für die BPK, damit Hochauswände im sensiblen Stadtgefüge zu vermeiden. Die Fachleute erachten einen Footprint von 600 m<sup>2</sup> – das entspricht in etwa der Grundfläche des Parktowers - als tragbar, am besten auf einem Sockelgeschoss und weniger als Solitär. Wenn grössere oder undefinierte Grundflächen zugelassen werden, kann dies zwar mit dem Bebauungsplan korrigiert werden. Für einen Investor ist ein offenes Feld auch risikobehaftet. Mit diesem Footprint von 600 m<sup>2</sup> erhöht man auch für Investoren klar die Rechtssicherheit. Da gibt es auch nichts mehr zu diskutieren im Rahmen von Bebauungsplänen.

**Roman Burkard:** Es ist schwierig, die Architektur zu reglementieren. Beim Hochhaus geht es um die vertikale Verdichtung. Roman Burkard ist noch auf die Antwort des Stadtrates gespannt bezüglich der Abweichungen in den Bebauungsplänen. Wenn man die horizontale Verdichtung anschaut, wäre mit diesem Zusatz Footprint Seitenverhältnis ein 35 Meter hohes Gebäude mit einem Footprint von 900 m<sup>2</sup> und einem Seitenverhältnis von beispielsweise 3:4 oder 1:3 nicht möglich. Man ist dann also gezwungen, das Hochhaus mit 600 m<sup>2</sup> und einem Seitenverhältnis von 1:1 zu bauen.

**Benny Elsener:** Der Footprint des Parktower ist gut 10% grösser als 600 m<sup>2</sup>. Alle wissen, wie teuer die Wohnungen dort sind. Je kleiner also der Footprint, umso teurer werden die Wohnungen. Wer also für 600 m<sup>2</sup> Footprint ist, der ist für teure Wohnungen in Zug. Ein Reglement so zu formulieren, dass es keine Abweichungen, Auslegungsmöglichkeiten und Diskussionen geben wird, ist eine grosse Herausforderung. Benny Elsener ist der Überzeugung, mit der Zusammenlegung von Artikel 6 in Artikel 7 und mit dem von den bürgerlichen Fraktionen beantragten Wortlaut, wird es verständliches und zeugt keine Ausnahmen. Die reglementarische Vorgabe von 600 m<sup>2</sup> Footprint mit dem vorgegebenen Seitenverhältnis, von welchen aber trotzdem wieder abgewichen werden kann, sehen die bürgerlichen Fraktionen ab, denn es birgt in der Definition zu viele Unklarheiten und das Risiko, dass alle Hochhäuser den gleichen monotonen Stil wiedergeben. Die Kreativität der Planer wird durch solche Vorschriften massiv eingeschränkt und wird wohl kaum zu besseren Resultaten führen. Die bürgerlichen Fraktionen möchten im Rahmen eines qualifizierten städtebaulichen Variantenstudiums oder in einem Studienauftrag die Proportionen des Gebäudes, der Lage und der gestalterischen Idee angepasst abwägen und auslotsen. Jeder Standort hat seine Berechtigung und seine Chance für eine innovative Lösung mit individuellem Charakter. Man stelle sich mal vor, der GGR diskutiert hier über eine 30er Zone im Strassenverkehr, keiner hat aber die Strasse angeschaut, sondern es wird einfach bestimmt. Mit einer pauschalisierten Vorgabe, vergibt sich der GGR die Chance, am richtigen Ort das richtige Projekt zu schaffen. Qualität erreicht man nicht mit einem vorgegebenen Footprint. Qualität erreicht man mit qualifizierten Wettbewerben. Und zudem, dieser Antrag zwingt den Investor nicht, unbedingt die volle Höhe ausschöpfen zu müssen, im Gegensatz zum Antrag des Stadtrates. Benny Elsener appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Antrag der bürgerlichen Fraktionen zu unterstützen. Damit gewinnt man Qualität am richtigen Ort und die Chance, dass die Hochhäuser weniger hoch werden.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Sollte dieser Antrag, welcher nun zur Abstimmung kommt, angenommen werden, so entfällt die Diskussion über 600 oder 700 m<sup>2</sup> Footprint.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen gutgeheissen hat. Da der Stadtrat seinen Antrag zurückgezogen hat, ist die Einwendung der Gemeinde Baar 3.1.3 erledigt. § 6 wie vorliegend ist damit gestrichen.

#### § 7: Städtebauliche Anforderungen

##### *Abs. 1*

#### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP zu Abs. 1:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 31 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts gutgeheissen hat.

##### *Abs. 2 und 3*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, sie bleiben somit unverändert.

#### § 8: Anforderungen an die Architektur

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 8 bleibt somit unverändert.



### § 9: Nutzung

**Ratspräsident Hugo Halter:** Hiezu liegen drei Anträge vor, nämlich derjenige des Stadtrates, der Grünliberalen sowie der bürgerlichen Fraktionen CVP FDP und SVP.

**Karin Hägi:** Die SP-Fraktion möchte ein belebtes Erdgeschoss, auch wenn die Umsetzung aus Erfahrung etwas Zeit benötigt. Aber mit den gestellten Anträgen wird dies gar nicht mehr möglich sein. Denn wenn einmal Wohnungen im Erdgeschoss gebaut sind, ist eine publikumsorientierte Nutzung verunmöglicht. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Anträge der bürgerlichen Fraktionen sowie der Grünliberalen ab.

**Martin Eisenring:** Es gibt nunmal Örtlichkeiten bei grösseren Überbauungen (z.B. Hinterhöfe usw.), wo es sinnlos ist, eine Publikumsnutzung zu realisieren. Der Antrag der bürgerlichen Fraktionen ist klar und hat diese Weichheit und doch Bestimmtheit, dass eine gemeinschaftliche und publikumsorientierte Nutzung erwünscht ist, jedoch nur wenn möglich und sinnvoll und nicht einfach überall. Heute gibt es bereits viele Gewerbeflächen, die Schwierigkeiten haben. So ist beispielsweise in der Neugasse ein hoher Wechsel von Ladenmietern zu verzeichnen. Wenn zu viele Läden geschaffen werden, setzt man die bestehenden Läden einem grossen Risiko aus.

**David Meyer:** Die Grünliberalen haben festgestellt, dass es die anderen bürgerlichen Parteien gleich sehen wie die Grünliberalen, weshalb David Meyer den Antrag der Grünliberalen zurückzieht.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Martin Eisenring hätte natürlich auch das Altstadtreglement bringen können als sein Fraktionskollege das neue Einkaufszentrum Metalli gefordert hatte. Das wäre wahrscheinlich ein weiterer Todesstoss für die Altstadt.

### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP zu Abs. 1:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 20:13 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP zu Abs. 1 gutgeheissen hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP zu Abs. 2:

Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP zu Abs. 2 gutgeheissen hat.

### § 10: Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur (Erschliessung)

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 10 bleibt somit unverändert.

### § 11: Umwelt

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 11 bleibt somit unverändert.

## § 12: Nachbarrechtliche Beeinträchtigung

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 12 bleibt somit unverändert.

## § 13: Bebauungsplan

*Abs. 1*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, Abs. 1 bleibt somit unverändert.

*Abs. 2*

**Stadtrat André Wicki:** Der Stadtrat ist mit der Streichung bezüglich städtebaulicher Entwicklungsstrategie einverstanden, lehnt aber die Ergänzungen ab, da sie seiner Meinung nach nicht nötig sind.

**Benny Elsener:** Die Vorgaben der städtebaulichen Entwicklungsstrategie können in den Projektwettbewerb, Variantenstudien oder eine Testplanung integriert werden. Diese Strategie soll nicht im Reglement niedergelegt sein, zudem befindet sich diese Strategie immer noch in Arbeit. Der Rat verbaut sich also nichts.

**Monika Mathers** versteht die Welt nicht so ganz. Es wurde den ganzen Nachmittag und Abend vorgebetet, dass man ganz wenig Regeln haben müsse, weil es tausend Ventile bzw. Sicherheiten gäbe. Jetzt wird bereits die erste Sicherheit, nämlich die Entwicklungsstrategie, herausgenommen. Dann wird es aber schon etwas locker. Monika Mathers erachtet es als unbedingt nötig, die Entwicklungsstrategie im Reglement zu belassen. Der Rat kann ja selber mitbestimmen, wie diese Strategie sein muss.

**Gregor R. Bruhin** kann sich dem Stadtrat anschliessen, Testplanung, Studienauftrag und Machbarkeitsstudie wegzulassen. Wichtig ist aber, dass die städtebauliche Entwicklungsstrategie abgeschlossen wird. Gregor R. Bruhin nennt als Beispiel seine Tätigkeit in der Personalabteilung. Wenn Arbeitsverträge geschaffen werden, ist dort der Verweis auf Arbeitszeitreglemente etc. enthalten. Wenn diese dann zu einem integralen Bestandteil dieses Arbeitsvertrages erklärt, gelten sie auch. Wenn der Rat jetzt hier eine Entwicklungsstrategie zu einem integralen Bestandteil des Reglementes erklärt, dann gilt das, und der GGR weiss nicht, was kommt. Es war zu hören, dass sie in Erarbeitung ist. Sie konnte aber noch nicht eingesehen werden. Der Grosse Gemeinderat ist die rechtssetzende Behörde der Stadt Zug. Wenn er einfach Recht setzt über etwas, das er nicht kennt und die Inhalte dazu nicht versteht, ist das unseriös. Das muss also unbedingt gestrichen werden. Diese Strategie kann aber trotzdem erarbeitet und auch in Sinne einer parlamentarischen Vorlage im GGR diskutiert werden. Einen Blankocheck zu erteilen, indem man eine Strategie zu einem integralen Bestandteil eines Reglementes erklärt ohne den Inhalt zu kennen, davor möchte Gregor R. Bruhin warnen. Gregor R. Bruhin zieht also die Klammerbemerkung zurück.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich die beiden anderen bürgerlichen Fraktionen anschliessen.

**Stadtrat André Wicki:** Die Bemerkung bezüglich städtebaulicher Entwicklungsstudie wird zurückgezogen, sie hat auch keinen rechtlichen Status. Wie es der Name sagt: es läuft die Entwicklung der städtebaulichen Entwicklungsstrategie 2050. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die Klammerbemerkung (Testplanung, Studienauftrag, Machbarkeitsstudie) wird bereits realisiert und muss daher nicht aufgezählt werden.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Der GGR würde sich heute tatsächlich auf einen Persilschein einlassen. Andererseits muss man sich bewusst sein, dass man bei einer Streichung diese Strategie, die sicher kommen wird, zu einer Makulatur verkommen lassen wird, soweit sie über das bestehende Hochhausreglement hinausgeht. Dann sitzt der Stadtrat auf Stühlen mit abgesägten Beinen. Urs Bertschi hat in der BPK die Streichung beantragt. Da haben dieselben bürgerlichen Kollegen den Antrag aber abgelehnt.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der bürgerlichen Fraktionen übernimmt und die bürgerlichen Fraktionen den Zusatz in Klammer ersatzlos streichen. Somit besteht keine Differenz und Abs. 2 ist mit diesen Anpassungen so genehmigt.

#### § 14: Projektwettbewerb

##### *Abs. 1*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Hier besteht die Differenz zwischen dem Antrag der bürgerlichen Fraktionen und der BPK.

##### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP gegenüber dem Antrag der BPK:  
Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP FDP und SVP stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der BPK stimmen 14 Ratsmitglieder.

##### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP gutgeheissen und denjenigen der BPK abgelehnt hat.

##### *Abs. 2*

##### **Abstimmung**

über den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP:  
Für den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP FDP und SVP stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

##### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag der bürgerlichen Fraktionen CVP, FDP und SVP gutgeheissen hat.

##### *Einwendung Bauforum Zug 3.2.6*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Stadtrat und die BPK beantragen, teilweise auf diese Einwendung einzutreten und § 14 Abs. 1 anzupassen. Der Antrag des Stadtrates wurde aber zurückgezogen.

**Stadtrat André Wicki** begründet das teilweise Eintreten damit, dass „qualifiziert“ auch in § 14 enthalten ist. Darüber wurde bereits abgestimmt. Insofern ist das erledigt.

#### § 15: Baubewilligung

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 15 bleibt somit unverändert.

#### § 16: Inkrafttreten

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 16 bleibt somit unverändert.

#### § 17: Änderung bisherigen Rechts

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 17 bleibt somit unverändert.

#### § 18: Übergangsrecht

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dazu liegen keine Anträge vor, § 18 bleibt somit unverändert.

## **Übrige Einwendungen ohne direkten Bezug zu den einzelnen Paragraphen**

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.1

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass dem Anliegen bereits Rechnung getragen sei. Die BPK schliesst sich dem an. Diese Einwendung wird somit von Stadtrat und BPK abgewiesen.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR stillschweigend der Meinung von Stadtrat und BPK anschliesst und die Einwendung ebenfalls abweist.

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.2.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.3

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.4

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.5

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

### Einwendung Bauforum Zug 3.2.7

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen Eintreten auf die Einwendung.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung eintritt.

### Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.1

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.2

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.3

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

Einwendung Zuger Heimatschutz 3.4.4.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

Einwendung SIAG-Falk Immobilien AG 3 5.6.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Stadtrat und BPK beantragen, auf die Einwendung nicht einzutreten.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass sich der GGR dem Antrag von Stadtrat und BPK stillschweigend anschliesst und auf die Einwendung ebenfalls nicht eintritt.

Einwendung Bauforum Zug 3.2.6

**Ratspräsident Hugo Halter:** Diese auf Seite 16 aufgeführte Einwendung ist noch nicht abschliessend behandelt. Stadtrat und BPK beantragen, teilweise einzutreten und § 14 Abs. 1 anzupassen.

**Abstimmung**

über den Antrag von Stadtrat und BPK zu Einwendung 3.2.6:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 29 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Stadtrat und BPK gutgeheissen hat und somit teilweise auf die Einwendung eingetreten ist.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Damit ist die Beratung des Reglementes abgeschlossen, und es folgt nun noch die Schlussabstimmung.

**Stefan Hodel** beantragt, die Schlussabstimmung gemäss § 61 GSO unter Namensaufruf durchzuführen.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für die Durchführung der Schlussabstimmung unter Namensaufruf sind gemäss § 61 Abs. 1 GSO die Stimmen von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Stefan Hodel, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen:  
Für den Antrag von Stefan Hodel stimmen 25 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 25 Jastimmen das nötige Quorum von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder erreicht und der Antrag von Stefan Hodel auf Schlussabstimmung unter Namensaufruf beschlossen ist.

### **Schlussabstimmung unter Namensaufruf:**

Bertschi Urs	Nein
Birchmeier Eliane	Ja
Blank Daniel	Ja
Bruhin R. Gregor	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Bühlmann Beat	Ja
Burkard Roman	Ja
Eisenring Martin	Ja
Elsener Benni	Ja
Estermann Astrid	Nein
Giger Susanne	Nein
Gysel Barbara	Nein
Hägi Karin	Nein
Halter Hugo-	--
Hauser Werner	Ja
Hodel Stefan	Nein
Huber Stefan	Ja
Keiser Othmar	Ja
Leemann Rainer	Ja
Mathers Monika	Nein
Messmer Jürg	Ja
Meyer David	Ja
Müller Barbara	Nein
Pircher Manfred	Ja
Reinhart Isabelle	Nein
Rüegg Richard	Ja
Rütimann Peter	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Stäheli Barbara	Nein
Stierli Cornelia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Nein
Voser Ignaz	Nein
Weiss Joshua	Ja
Wetzel Mathias	Ja

Zimmermann Bruno  
Zimmermann Tabea

Ja  
Nein

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR in der Schlussabstimmung mit 22:14 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat.

**Urs Bertschi, Präsident BPK**, beantragt angesichts der Tragweite dieses Reglementes für diese Stadt bezüglich künftiger Entwicklung namens der SP-Fraktion die Unterstellung unter das Behördenreferendum. Das Stimmvolk dieser Stadt soll über diese gewichtigen Entwicklungsweichen, die hier gestellt werden, auch mitreden können.

**Gregor R. Bruhin** sieht das nicht ganz gleich. Die SP-Fraktion sollte jetzt Unterschriften sammeln gehen, wie das die SVP-Fraktion auch schon mehrfach machen musste. Ihr wurde von linker Seite immer wieder vorgeworfen, die SVP mache am Schluss alles kaputt, wenn sie nicht mit den Anträgen zufrieden sei. „Es ist doch eine gute Übung: nächstes Jahr sind Wahlen, also geht doch Unterschriften sammeln.“ Gregor R. Bruhin lehnt den Antrag auf Behördenreferendum ab.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für das Behördenreferendum sind gemäss § 63 GSO 14 Jastimmen erforderlich.

**Abstimmung**

über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion für das Behördenreferendum:  
Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 14 Ratsmitglieder

**Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 14 Jastimmen den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion gutgeheissen und das Behördenreferendum beschlossen hat.



**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1660**

**betreffend Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement)**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2392 vom 29. März 2016 (1. Lesung) und Nr. 2392.2 vom 31. Januar 2017 (2. Lesung):

1. Das Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement) wird zum Beschluss erhoben.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Gegen den Beschluss wurde gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug das Behördenreferendum ergriffen.

Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 26. November 2017 statt.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1660**

**Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern  
(Hochhausreglement)**

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug,

in Vollziehung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998<sup>1)</sup> sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005<sup>2)</sup>

**beschliesst:**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

**Zweck**

<sup>1)</sup> Dieses Reglement regelt das Verfahren zur Planung und Erstellung von Hochhäusern in der Stadt Zug.

<sup>2)</sup> Das Reglement präzisiert die Anforderungen an Hochhäuser, indem es verbindliche Bestimmungen zur qualitativen Beurteilung von Hochhausprojekten aufstellt, insbesondere bezüglich Städtebau und Architektur, Erschliessung sowie Umwelt.

**§ 2**

**Verhältnis zur Bauordnung**

Die Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009 ist anwendbar, sofern das vorliegende Reglement nicht davon abweicht.

**§ 3**

**Definition**

Als Hochhäuser gelten Gebäude mit einer Gebäudehöhe über 30 Meter.

**§ 4**

**Hochhauszonen**

<sup>1)</sup> Hochhäuser dürfen nur in den dafür vorgesehenen Hochhauszonen I bis III erstellt werden.

<sup>2)</sup> Die Hochhauszonen werden im entsprechenden Ergänzungsplan zum Zonenplan<sup>3)</sup> parzellenscharf ausgeschieden.

<sup>3)</sup> Die Hochhauszonen überlagern die bestehenden Bauzonen des Zonenplans.

**§ 5**

**Maximale Gebäudehöhe**

<sup>1)</sup> In den Hochhauszonen sind Gebäude mit folgenden maximalen Gebäudehöhen zulässig:

---

<sup>1)</sup> BGS 721.11, § 7 Abs.1.

<sup>2)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

<sup>3)</sup> Anhang zum Hochhausreglement

Hochhauszone	Maximale Gebäudehöhe
Hochhauszone I	60 / 80 Meter (Vorbehalt Abs. 3 + 4)
Hochhauszone II	60 Meter
Hochhauszone III	50 Meter

<sup>2</sup> In Bebauungsplänen dürfen die maximalen Gebäudehöhen nicht überschritten werden.

<sup>3</sup> In der Hochhauszone I kann eine Mehrhöhe bezüglich 60 Meter gewährt werden, sofern das Projekt besonders gute städtebauliche Lösungen nachweist. Die Mehrhöhe soll 20 Meter nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Der Nachweis für eine Mehrhöhe ist durch ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren zu erbringen. Insbesondere sind die Kriterien der Wahrnehmung im städtebaulichen Kontext, der massstäblichen Integration in die Stadtentwicklung sowie die Schaffung zusätzlicher Verkehrs- und Grünflächen oder anderweitiger Mehrwert für die Öffentlichkeit, durch die Mehrhöhe zu berücksichtigen.

## 2. Abschnitt: Anforderungen an Hochhäuser

### § 6

#### Städtebauliche Anforderungen

<sup>1</sup> Das Hochhaus muss in seiner Dimension, Typologie, Proportion und Form über sein unmittelbares Umfeld hinaus eine nachvollziehbare Stellung im Stadt- und Landschaftsraum einnehmen und eine besonders gute städtebauliche Wirkung aufweisen. Die Beurteilung bezieht sich dabei auf Räume und Wahrnehmungsdistanzen, die die städtebaulichen Zusammenhänge vom weiteren Quartier bis zum gesamten Stadtraum und der Stadtsilhouette umfassen.

<sup>2</sup> Die kompositorische Schlüssigkeit der städtebaulichen Lösung und die Ensemblewirkung des Hochhauses mit der angrenzenden Bebauung und den Freiräumen sind besonders zu gewichten.

<sup>3</sup> Das Hochhaus hat eine eigene Qualität aufzuweisen, die sich nicht nur aus ihrer Höhe definiert. Es hat sich als Teil des Quartiers aus der Regelbauweise heraus zu entwickeln. Es hat allfällig bestehenden Bauten mit Symbolwerten wie z.B. Kirchen, Baudenkmälern etc. die nötige Beachtung zu schenken.

### § 7

#### Anforderungen an die Architektur

<sup>1</sup> Die architektonische Einordnung im Nahumfeld sowie die Fernwirkung sind von grosser Bedeutung. Die Gesamtkomposition, die volumetrische Ausbildung und die Materialisierung sowie das unterschiedliche Erscheinungsbild eines Hochhauses bei Tag und Nacht sind auf die Fernwirkung hin auszugestalten und haben gleichzeitig auf die unmittelbare Umgebung Bezug zu nehmen.

<sup>2</sup> Wichtig sind die Proportionen, die Gliederung und die Gestaltung eines Hochhauses in Abstimmung auf seine vertikale Entwicklung.

<sup>3</sup> Grundriss und Schnitt müssen eine hohe Qualität aufweisen. Sie müssen aus dem Bautyp des Hochhauses entwickelt werden.

<sup>4</sup> Das Hochhaus hat sich durch seine Architektur in den städtebaulichen Kontext einzufügen. Der Bezug des Erdgeschosses und des Sockelbereichs zum Aussenraum ist von besonderer Bedeutung. Die Gebäudezugänge als Orte funktionaler Konzentration sind zentrale Elemente des architektonischen Konzepts.

<sup>5</sup> Es ist dafür zu sorgen, dass insbesondere der Sockelbereich eine im Schnitt angepasste Raumhöhe aufweist.

<sup>6</sup> Die Dachgestaltung hat eine hohe Qualität aufzuweisen. Dachaufbauten sind zu vermeiden, technische bedingte Anlagen in die Gestaltung der Dachkrone zu integrieren.

## **§ 8**

### **Nutzung**

<sup>1</sup> Bei Hochhäusern mit reiner Wohnnutzung oder mit gemischter Nutzung sollen im Erdgeschoss wenn möglich und sinnvoll nur gemeinschaftliche Anlagen oder publikumsorientierte Nutzungen zulässig sein. Zudem hat das Erdgeschoss einen Bezug zum Aussenraum aufzuweisen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann darüber hinaus einen Nutzen für die Öffentlichkeit durch zusätzliche, anderweitige Massnahmen, wie eine Aufwertung der angrenzenden Freiräume, eine öffentliche Parkanlage, eine Aufwertung oder Umgestaltung des Strassenraums etc. verlangen.

## **§ 9**

### **Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur (Erschliessung)**

<sup>1</sup> Die funktionale und räumliche Anbindung des Hochhauses muss sich am Netz des öffentlichen Verkehrs orientieren.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann die Ausarbeitung eines Mobilitätsmanagements durch den Gesuchsteller verlangen, welches neben dem öffentlichen Verkehr auch den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr zum Gegenstand hat und durch welches nachzuweisen ist, dass das Hochhausprojekt diesbezüglich hohen Anforderungen genügt.

## **§ 10**

### **Umwelt**

<sup>1</sup> Hochhäuser müssen in Bezug auf Ökologie, Umwelt und Vernetzung mit Grün- bzw. Naherholungsraum eine besonders gute Qualität aufweisen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann die Ausarbeitung von umfassenden Konzepten verlangen.

## **§ 11**

### **Nachbarrechtliche Beeinträchtigung**

<sup>1</sup> Die Nachbarschaft ausserhalb der Hochhauszonen darf durch Schattenwurf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup> Als wesentliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf gilt:

- a) Bei überbauten Grundstücken ausserhalb der Hochhauszonen: die an den mittleren Wintertagen (8. Februar und 3. November) zwischen 8 und 16 Uhr länger als drei Stunden dauernde Beschattung der bewohnten oder in Wohnzonen liegenden Nachbargebäude, in der Regel an ihrem Fusspunkt gemessen.
- b) Bei unüberbauten Grundstücken in Wohnzonen ausserhalb der Hochhauszonen: die an den mittleren Wintertagen (8. Februar und 3. November) zwischen 8 und 16 Uhr länger als drei Stunden dauernde Beschattung überbaubarer Flächen des Nachbargrundstückes, sofern dadurch eine den örtlichen Verhältnissen und der Bauordnung entsprechende Überbauung verunmöglicht oder erheblich erschwert wird.
- c) Keine wesentliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf liegt indessen vor, wenn mit einem Vergleichsprojekt nachgewiesen wird, dass eine in allen Teilen der Bau- und Zonenordnung entsprechende Überbauung keine geringere Beschattung des Nachbargrundstückes ausserhalb der Hochhauszonen nach sich zieht.

<sup>3</sup> Innerhalb der Hochhauszonen sind nachbarrechtliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf nicht beachtlich.

### **3. Abschnitt: Verfahren**

#### **§ 12**

##### **Bebauungsplan**

<sup>1</sup> Hochhäuser bedingen einen Bebauungsplan.

<sup>2</sup> Der Bebauungsplan ist gestützt auf ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium oder ein städtebauliches Konkurrenzverfahren zu erarbeiten.

#### **§ 13**

##### **Projektwettbewerb**

<sup>1</sup> Hochhäuser bedingen einen qualifizierten Projektwettbewerb.

<sup>2</sup> Der Projektwettbewerb dient als Grundlage zur Ausarbeitung eines Bauprojekts.

#### **§ 14**

##### **Baubewilligung**

<sup>1</sup> Die Baubewilligung wird gestützt auf den rechtskräftigen Bebauungsplan, das Ergebnis des Projektwettbewerbs und das auf diesen Grundlagen erarbeitete Baugesuch erteilt.

<sup>2</sup> Ergänzend zu den geforderten Unterlagen reicht der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin folgende Unterlagen ein:

- Modell im Massstab 1:50 mit tektonischem Aufbau der Fassade
- zum Verständnis erforderliche Fassaden-Schnitte im Massstab 1:20
- vor Ort einen Fassadenausschnitt 1:1

### **4. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 15**

##### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement wird unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Das Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

#### **§ 16**

##### **Änderung bisherigen Rechts**

##### **Bauordnung vom 7. April 2009**

#### **§ 22 Hochhäuser**

<sup>1</sup> Für die Planung und Erstellung von Hochhäusern gilt das Hochhausreglement.  
[ersetzt die bisherigen Absätze 1 und 2]

##### **Anhang 2 zur Bauordnung**

(Eintrag betreffend Guggi:)

Einzelne Objekte dürfen in das Sichtfenster hineinragen, sofern diese

- ...
- ein Hochhaus gemäss Hochhausreglement sind.

(Eintrag betreffend Rötelberg:)

Einzelne Objekte dürfen in das Sichtfenster hineinragen, sofern diese

- ...
- ein Hochhaus gemäss Hochhausreglement sind.

(Eintrag betreffend Punkt 574.9:)

Einzelne Objekte, wie Bäume, Dachaufbauten oder Hochhäuser gemäss Hochhausreglement dürfen in das Sichtfenster hineinragen, sofern . . .

## **§ 17**

### **Übergangsrecht**

<sup>1</sup> Alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements erstinstanzlich noch nicht genehmigten Bebauungspläne unterstehen dem neuen Recht. Davon ausgenommen ist der Bebauungsplan Herztizentrum, Plan Nr. 7507.

<sup>2</sup> Bestehende Hochhäuser ausserhalb der Hochhauszonen I bis III können im Rahmen eines Bebauungsplans abgebrochen und wieder aufgebaut werden.

<sup>3</sup> Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements hängigen Rechtsmittelverfahren betreffend die Genehmigung von Bebauungsplänen werden in Anwendung des bisherigen Rechts entschieden, es sei denn, das neue Recht sei für die Bauherrschaft günstiger als das bisherige.

<sup>4</sup> Für bestehende Bebauungspläne gilt § 75 der Bauordnung.

Gegen den Beschluss wurde gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug das Behördenreferendum ergriffen.

Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 26. November 2017 statt.

## 5. Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.4 vom 20. Juni 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2424.5 vom 3. Juli 2017

### Detailberatung

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, dankt Stadtrat für die neue Vorlage, die er nach der Rückweisung vorgelegt hat. Die GPK beantragt einstimmig mit 6:0 Stimmen, dieser Gebührenordnung zuzustimmen.

**Daniel Blank**: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Überarbeitung und befürwortet im Grossen und Ganzen die vorliegende Gebührenordnung. Zu einem kleinen Detail hat die FDP-Fraktion jedoch noch einen Änderungsantrag: Die FDP-Fraktion stellen den Antrag, dass bei § 5, Pauschalgebühren, energetische Sanierung der Gebäudehülle, die Gebühren bei CHF 200.00 beibehalten werden sollen.

Begründung: Die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden ist eine wichtige Aufgabe, die diese Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiter vorantreiben sollte. Auf die Erhöhung dieser Pauschalgebühr auf CHF 1'000.00 sollte deshalb bewusst verzichtet werden.

**Jürg Messmer**: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates in der vorliegenden Form mehr oder weniger. Sie wird dem Antrag der FDP-Fraktion aber ebenfalls zustimmen und die Vorlage unterstützen.

**Ratspräsident Hugo Halter**: Es geht heute um die zweite Lesung, weshalb keine Anträge mehr möglich sind.

**Daniel Blank** war der Meinung, das Geschäft sei zurückgewiesen worden, weshalb es heute wieder um die erste Lesung geht.

**Ratspräsident Hugo Halter**: Die erste Lesung wurde am 11. April 2017 im GGR durchgeführt. Der Stadtrat wurde damals beauftragt, eine weniger restriktive Vorlage auszuarbeiten. Dem ist der Stadtrat mit der heutigen Vorlage nachgekommen, weshalb das nun die zweite Lesung ist.

**Astrid Estermann**: Gemäss Vorlage handelte es sich um eine Rückweisung.

**Jürg Messmer** würde erwarten, dass, wenn es sich um eine zweite Lesung handelt, dies irgendwo im Titel aufgeführt wird. Auch die SVP-Fraktion ist davon ausgegangen, dass heute eine neue erste Lesung durchgeführt wird.

**Ratspräsident Hugo Halter**: Offenbar ist es nicht so klar. Ratspräsident Hugo Halter schlägt daher vor, darüber abzustimmen, ob der Antrag von Daniel Blank so aufgenommen werden soll. Dann handelt es sich um einen Antrag der formell ersten Lesung. Der Stadtrat kommt dann mit der zweiten Lesung nochmals in den Rat.



**Gregor R. Bruhin** sieht das anders. Der GGR hat die Vorlage zurückgewiesen. Damit wird ein neuer Bericht und Antrag des Stadtrates sowie der BPK und GPK erwartet. In der GPK wurde die Ausgangslage einer zweiten Lesung nicht behandelt. Die GPK hat eine neue Vorlage behandelt, die faktisch eine Nullrunde in dieser Gebührenordnung vorsieht.

**Martin Würmli** verweist auf § 55a GSO: Eine zweimalige Beratung ist vorgesehen bei Änderungen der Gemeindeordnung, allgemeinverbindlichen Gemeindereglementen, Zonenplänen, Bebauungsplänen sowie Beschlüssen betreffend Zweckverbände. Dieses Reglement wäre eigentlich ursprünglich eine Kompetenz des Stadtrates gewesen. Der GGR hat aber einmal diese Sache an sich gerissen. Von daher handelt es sich um einen Zwitter. Nach Meinung von Martin Würmli sowie auch der Departementssekretärin des Baudepartementes fällt das nicht unter die zweimalige Lesung gemäss § 55a. Es können somit Anträge gestellt werden.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Rat stimmt somit nun über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion ab. Eine zweite Lesung gibt es dann nicht.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Daniel Blank namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag von Daniel Blank stimmen 32 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Daniel Blank namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss gutgeheissenem Antrag der FDP-Fraktion) bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so als beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Jastimmen ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.1661**

**betreffend Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424.3 vom 6. Juni 2017:

1. Die Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1661**

**Gebührenordnung  
für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung von § 70 der Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009<sup>4)</sup> sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005<sup>5)</sup>,

**beschliesst:**

**§ 1  
Grundgebühr**

<sup>1</sup> Die Grundgebühr für die Prüfung des Baugesuchs für Neu-, Um-, An- und Aufbauten einschliesslich Kontroll- und Abnahmegebühren und den Entscheid über das Baugesuch wird wie folgt erhoben:

<b>Baukosten CHF</b>	<b>An- satz ‰</b>	<b>Baukosten total CHF</b>	<b>Gebühren total CHF</b>
bis 25'000.00			keine
25'000.00 bis 200'000.00	3.0	25'000.00 bis 200'000.00	mind. 200.00 bis 600.00
für die weiteren CHF 1,8 Mio.	2.5	200'000.00 bis CHF 2 Mio.	600.00 bis 5'100.00
für die weiteren CHF 2 Mio.	2.0	CHF 2 Mio. bis CHF 4 Mio.	5'100.00 bis 9'100.00
für die weiteren CHF 11 Mio.	1.5	CHF 4 Mio. bis CHF 15 Mio.	9'100.00 bis 25'600.00
für die restlichen Baukosten	1.0	über CHF 15 Mio.	25'600.00 bis max. 50'000.00

<sup>2</sup> Die Mindestgebühr für Baukosten ab CHF 25'000.00 beträgt CHF 200.00. Die maximale Grundgebühr beträgt CHF 50'000.00.

<sup>3</sup> Massgeblich für die Berechnung der Grundgebühr sind die Baukosten, welche die Gebäudekosten (gemäss Baukostenplan BKP 2) und die Kosten für die Umgebung (BKP 4) umfassen.

<sup>4</sup> Wenn die effektiven Baukosten den Betrag von CHF 250'000.00 gegenüber den angegebenen Baukosten gemäss Baugesuchseingabe überschreiten, wird eine Nachgebühr in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup> Die Gebühr wird mit der rechtskräftigen Baubewilligung fällig.

**§ 2  
Reduktion der Grundgebühren**

Die Gebühren können je nach Aufwand um 0.5 ‰ bis 1.00 ‰ Punkte gesenkt werden.

<sup>4)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 12, S. 161

<sup>5)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

### § 3

#### Reduzierte Gebühren

<sup>1</sup> Für ein Bauermittlungsgesuch ist je nach Aufwand eine Gebühr von CHF 400.00, höchstens aber 25 % der Grundgebühr zu entrichten.

<sup>2</sup> Wird ein Baugesuch zurückgezogen, ist nach Massgabe des Verfahrensstandes eine anteilmässige Gebühr zu entrichten.

<sup>3</sup> Wird das Bauvorhaben nicht ausgeführt, können Gesuchstellende 50 % der Gebühr zurückfordern. Der Rückforderungsanspruch verjährt ein Jahr nach Erlöschen der Baubewilligung.

<sup>4</sup> Für die Bearbeitung eines Wiedererwägungsgesuchs ist je nach Aufwand eine Gebühr von CHF 400.00 bis höchstens 25 % der Grundgebühr zu entrichten.

### § 4

#### Gebührenzuschläge

<sup>1</sup> Ist der Beizug von Sachverständigen ausserhalb der Verwaltung notwendig, gehen die Kosten der Expertisen und Abklärungen zu Lasten der Bauherrschaft.

<sup>2</sup> Kontrollen und Dienstleistungen von externen Stellen (wie z.B. Schnurgerüst, energetische Kontrolle, Zustelldienste) werden nach Aufwand separat verrechnet.

### § 5

#### Pauschalgebühren

##### Bewilligungen und Kontrollen

<b>Bebauungspläne</b>	CHF		CHF
Erarbeitung von Bebauungsplänen in einfachen Verfahren oder kleinen Änderungen	2'500. 00	bis	5'000. 00
<b>Erarbeitung von ordentlichen Bebauungsplänen</b>	CHF	bis	CHF
	10'000 .00		20'000 .00
<b>Bauanfragen:</b> Schriftliche Bauanfragen			CHF 500.00
<b>Nutzungsänderung:</b> Bewilligungspflichtige Zweckänderungen ohne Umbau			CHF 500.00
<b>Energetische Sanierung Gebäudehülle:</b> ohne Umbauten			CHF 200.00
<b>Änderungspläne:</b>			
- ohne Publikation			CHF 500.00
- mit Publikation			CHF 800.00
<b>Verlängerung Baubewilligung:</b> pro Verlängerung			CHF 200.00
<b>Teilbaufreigabe:</b> vorzeitiger Baubeginn			CHF 200.00
<b>Baukontrollen:</b> Nachkontrollen Baubewilligung, je Kontrollgang			CHF 300.00
<b>Bauplatzinstallation:</b>			
- Bewilligung auf öffentlichem Grund			CHF 200.00
- Benützung von öffentlichem Grund pro m <sup>2</sup> /Tag			CHF 0.30
- Benützung von öffentlichen Autoabstellplätzen pro Parkplatz/Woche			CHF 30.00
<b>Erdanker:</b> pro provisorischen Erdanker im öffentlichen Grund			CHF 100.00

## § 6

### Plankopien, Akteneinsicht

<sup>1</sup> Bis zu zehn A4-Dokumente werden unentgeltlich kopiert. Ab zehn Kopien wird für jede weitere A4 oder A3 Kopie CHF 1.00 verrechnet.

<sup>2</sup> Gebühren für Pläne

a) Plot schwarz/weiss oder farbig mit 90 cm Maximalbreite:	CHF	15.00/m <sup>2</sup>
b) Scan schwarz/weiss oder farbig:	CHF	20.00/m <sup>2</sup>
c) USB-Stick:	CHF	10.00
d) Kopie (Scan und Plot):	CHF	35.00/m <sup>2</sup>
e) Schneiden:	CHF	4.50/m <sup>2</sup>
f) Falten:	CHF	1,0/m <sup>2</sup>

<sup>3</sup> Dokumente werden im pdf-Format gescannt. Ab einem Datenvolumen von 20 MB ist ein USB-Stick zu beziehen. Eigene Datenträger können nicht verwendet werden.

<sup>4</sup> Durch Dritte erstellte Plankopien werden einschliesslich Porto und Verpackungskosten weiterverrechnet.

<sup>5</sup> Für die Bereitstellung von Archivunterlagen zur Einsicht wird der Zeitaufwand mit einem Ansatz von CHF 120.00 pro Stunde verrechnet.

## § 7

### Gebührenbefreite Gesuche

<sup>1</sup> Keine Gebühr wird erhoben:

- a) für Bewilligungen für Bauten und Anlagen mit Baukosten von höchstens CHF 25'000.00.
- b) für Bewilligungen von thermischen und photovoltaischen Solaranlagen sowie weiteren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie wie beispielsweise Erd- und Umweltwärme, Holzenergie, Biogas, Biomasse, Wärme-Kraft- Koppelung oder Windenergie;
- c) für stadteigene Bauten.
- d) für die Erarbeitung von Quartiergestaltungsplänen.

## § 8

### Übergangsrecht

Diese Gebührenordnung findet Anwendung auf alle seit Inkrafttreten eingereichten Planungen, Gesuche und Anfragen.

## § 9

### Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Gebührenordnung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. Januar 2018 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

**Stadtrat André Wicki** bedankt sich namens des Stadtrates beim Grossen Gemeinderat, dass auf das neue Jahr das Reglement mit einer Nullprozentrunde fristgerecht eingesetzt werden kann. Stadtrat André Wicki macht noch einen Hinweis auf das folgende Traktandum betr. unterer Postplatz. Wenn dieses so schnell wie die Gebührenordnung behandelt werden kann, ist Stadtrat André Wicki einverstanden, ansonsten schlägt er eine Verschiebung auf die nächste Sitzung vor.

**Rainer Leemann** beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Abbruch der Sitzung.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, schlägt vor, die Vorlage betreffend unterer Postplatz zu verschieben, jedoch könnten die sechs Kulturvorlagen, gegen welche grösstwahrscheinlich keine grosse Opposition besteht, heute noch behandelt werden.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Rainer Leemann auf Abbruch der Sitzung:

Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 22:11 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann auf Abbruch der Sitzung gutgeheissen hat. Somit kommen die Traktanden 7 bis 13 heute nicht mehr zur Behandlung.

## 14. Mitteilungen

**Ratspräsident Hugo Halter:** Anna Spescha, SP-Fraktion, musste sich aufgrund eines für sie kurzfristig ergebnen Auslandpraktikums für die GGR-Sitzungen bis Ende 2017 entschuldigen. Ratspräsident Hugo Halter wünscht ihr alles Gute in Südamerika.

*GGR-Ausflug vom 3. September 2017*

**Ratspräsident Hugo Halter** dankt dem Organisationskomitee und dem Stadtrat. Der Stadtrat zeigte sich etwas kulant. Es gibt keine Budgetposition mehr. Wenn dies zukünftig anders gewünscht wäre, müsste eine solche aufgenommen werden - dies trotz Sparen und Verzichten.

**Gregor R. Bruhin:** Bis jetzt haben sich rund 27 Personen angemeldet. Alle haben die Einladung mit Zeitplan erhalten. Falls sich jemand noch spontan dazugesellen möchte, kann dies per Mail an Gregor R. Bruhin bis Mittwochmittag erfolgen. Bis Mittwochabend erhalten die Teilnehmenden ein Mail mit den Informationen. Verdankenswerterweise bringen viele Beilagen mit. Das Fleisch für den Grill muss aber jeder selber mitnehmen. Die Beilagen sind bereits abgedeckt, da viele etwas mitbringen. Auch Gregor R. Bruhin möchte sich herzlich beim Stadtrat für dessen Zuwendung an den GGR-Ausflug bedanken.

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 26. September 2017, 15.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber